

Was ist denn ihre aktuelle Sicht auf den Abschluss der Beweisaufnahme in Berlin?

Diese Frage ist der nächste Höhepunkt bei den vielen Tiefpunkten des NSU-Komplexes in diesem Staate! Dazu möchte ich Ihnen folgende Ausführungen machen. Gerade am Donnerstag, 16. Mai 2013, stellten sich ja die Obleute der Fraktionen vor die Kameras, bedankten sich bei den Medien für die Unterstützung ihrer Tätigkeit und plapperten zum Teil das nach, was der Vorsitzende in dem denkwürdigen Tagesschau-Interview vom 9. Mai 2013 und nochmals am Montag, 13. Mai 2013, in die Kameras und Mikrofone, in Berlin bereits vorformulierte:

- „Keine Beteiligung des Staates an dem NSU-Terror“.
- Die „Fehler“, „Patzer“ und „Schlampereien“ bei Verfassungsschutzämtern und Polizeien basieren alleine auf der „Dummheit“, „Blödheit“, „Schusseligkeit“, „Bescheuertsein“ einzelner Beamter.
- Es gäbe nicht einmal „Indizien“ (so Edathy (SPD), Wielandt (Grüne) und andere, die für eine Beteiligung staatlicher Akteure sprächen.
- Strukturelle Fehler in den Ämtern und den Polizeien seien zwar erkannt, aber für das über 10 lange Jahre unerkannt gebliebene NSU-Trio und der Frage staatlicher Beteiligung ohne Bedeutung.

Es gab noch mehr solcher verbalradikaler Einlassungen, die allesamt demselben Zweck dienten:

auf keinen Fall eine staatliche Beteiligung an dem NSU-Terror auch bloß im Ansatz durchscheinen zu lassen, obwohl genau das durch diverse Erhebungen im Rahmen der Beweisaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags (PUA-BT) belegt ist.

Damit hat sich der PUA-BT zwar dem Erkenntnisstand genähert, den wir Kritischen PolizistInnen seit unserer Gründung 1986 über Missstände in den Polizeien und Diensten vor uns hertragen. Dem Erkenntnisstand, für den unsere Aktiven reichlich Nachteile in Kauf zu nehmen hatten und haben und für den wir nicht bloß von den drei anderen großen Polizeigewerkschaften in die Schmutzdecke gestellt worden sind, dass die Wirklichkeit in den Sicherheitsorganen vollkommen anders aussieht als behauptet wird.

Daraus ließe sich also unschwer eine taktische Komponente der Obleute und der hinter ihnen stehenden Fraktionen des Deutschen Bundestags sowie der dahinter stehenden Parteien ableiten, die da wäre, dass man lieber von „Vollbeklopfen“ bei Verfassungsschutzämtern und Polizeien redet, als dass unserem Staate eine Beteiligung in offizieller staatsrechtlicher Aufgabenwahrnehmung zuzuschreiben wäre. Dahinter steht die „einfache“ Abwägung: entweder „prügeln“ wir trottelige Beamte oder einen in Terror involvierten Staat.

Zu diesem Zweck – das muss man sich vor Augen halten –, prügelt ein SPD-Mann wie Edathy verbal auf „einzelne“ Staatsbedienstete, die locker die Größenordnung mehrerer Dutzend ausmachen, in einem Sprachduktus ein, wie ansonsten in Knästen oder anderen sozialen Brennpunkten gesprochen wird.

Nicht bloß das ist bemerkenswert, argwohnerregend und zu hinterfragen! Es ist einmalig in der Geschichte der BRD, auch bei den diversen Skandalen der Verfassungsschutzämter und Polizeien mit einer gleichfalls stattlichen Anzahl von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen im Bund (Celler Loch, Plutonium-Transport, ...) wie in den Bundesländern und es hat Alleinstellungsmerkmal.

Kurzum: die Not muss sehr groß sein. Die Abgründe bei Polizeien und Verfassungsschutzämtern sind so tief, dass man Verbalradikalismus aus den Mündern klassisch etablierter PolitikerInnen vernehmen kann wie ansonsten nur bei Jugendorganisationen, der Partei DIE PIRATEN oder politischer Splittergruppen.

Dass darüber hinaus noch die defizitären Kompetenzanteile von polizeilichen Fehlern und nachrichtendienstlichem Agieren gleich gesetzt werden, vergrößert die Anzahl der aufgeworfenen Fragen. Auch das entspricht nicht der Beweiserhebung.

Dass Edathy es war, der mit seinem Tagesschau-Interview vom 9. Mai 2013 exakt zu dem Zeitpunkt zum Abgesang staatlicher Beteiligung, dem Verneinen des Vorliegens auch bloßer „Indizien“ und dafür zu dem Teeren und Federn Dutzender ansonsten ja nicht bloß von der Sozialdemokratie dieses Landes liebevoll gepflegter und gehätschelter Staatsbediensteter aus Verfassungsschutzämtern und Polizeien blies, als aus den Reihen der Verteidigung in der gerade rumpelnd angelaufenen Hauptverhandlung vor dem Münchener OLG-Senat „Dr. Götzl“ die Beweisaufnahme startet und aus den Reihen der VerteidigerInnen genau diese Frage – staatliche

Beteiligung - in Form von Vorhalten, Anträgen und Erklärungen aufgeworfen wird, vergrößert nochmals die Anzahl der Fragen!

Was wollen Sie damit sagen? Haben Sie Antworten auf die Fragen?

Das ist die entscheidende Frage. – Nun, nehmen wir einmal an, die formulierte verbale Zwischenbilanz aus der Reihe der 11 Mitglieder des PUA-BT spiegelt die Realität wider, dann bauen sich für mich als vom Zivilberuf Kriminalisten drei Szenarien vor meinem geistigen Auge auf:

1 Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos sind drei Alleintäter.

Dies hieße, die drei haben mehr oder weniger aus sich heraus mindestens 10 Morde, mindestens 16 Raubüberfälle und mindestens zwei große Sprengstoffanschläge verübt. Das ist auch der Nukleus der Anklageschrift der Generalbundesanwaltschaft.

Demnach gab es zwar die eine oder andere Unterstützungshandlung, wie sich auch darüber erschließt, dass neben Zschäpe noch vier Männer angeklagt sind. Aber das sei es gewesen. Und unser Staat im Sinne hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung sei daran unbeteiligt. Ja, er wusste noch nicht einmal davon, obwohl ja mindestens neun V-Leute der Verfassungsschutzämter und des LKA Berlin – laut einer geheimen Liste – sich in der Nähe des NSU-Trios bewegten, dem Trio gewünschte Sachmittel und Informationen „lieferten“ (= unterstützten). Das alles und noch viel mehr, sollen laut Edathy nicht einmal „Indizien“ für staatliche Beteiligung darstellen, weil ja alle Pseudo-Verantwortlichen unisono mitteil(t)en, dass sie ihre Handlungen und weiteres Wissen um den NSU vor ihren V-Mann-FührerInnen verbargen.

Wie lächerlich. Wie armselig. Jeder Angeklagte in einem Strafverfahren würde mit einer solchen Darstellung verlieren: Schutzbehauptung, unglaubwürdig, vorgeschoben...

Die Nebelwerfer aus GBA, LfV's, BfV, LKÄ's, Innenministern und beteiligten Staatsanwaltschaften, sowie nun auch noch Sebastian Edathy als

Vorsitzender des PUA-BT behaupten mit Ende der Beweisaufnahme aber, dass es so gewesen sein müsse, zumindest eine von ihnen persönlich interpolierte „Wahrscheinlichkeit“ spräche für die sterile staatsfreie Theorie.

Diese Version wird derzeit also vor dem OLG-Senat „Dr. Götzl“ verhandelt und diese Version soll im Kern auch die Analyse des PUA-BT sein, der seine Beweisaufnahme gewissermaßen im Übergang zur Beweisaufnahme des OLG-Senats „Dr. Götzl“ abgeschlossen hat. Edathy betätigt sich seit dem 9. Mai 2013 als Souffleur für den Gesamtausschuss und bildet damit auch die veröffentlichte Meinung.

Also bei Tötungen, die Hinrichtungscharakter haben, wie man sie sonst nur Armeekreisen, der Organisierten Kriminalität und bei der Ausübung nachrichtendienstlicher Aktivitäten kennt, bei zwei großen Sprengstoffanschlägen und mindestens 16 Raubüberfällen an insgesamt über 20 Tatorten in der Bundesrepublik Deutschland handelten demnach mehr oder weniger drei AlleintäterInnen, die auch noch über 10 Jahre unentdeckt blieben, obwohl Verfassungsschutz und LKÄ's fünf Sonderkommissionen, eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) unterhielten sowie fünf Staatsanwaltschaften „dran waren“, die erfolgreichste Zielfahndung der BRD aus Thüringen eingeschaltet war, alle drei vom NSU-Trio per Lichtbildvorlagen bei sämtlichen „Quellen“ des BfV und der LfV's abgeklärt wurden und so vieles mehr.

1. **Zschäpe, Bönnhardt und Mundlos sind Vertreter eines Netzwerkes**

Diese These speist sich aus diversen Fakten in Form von Tatsachenbeweisen, Indizien und zwingenden Schlussfolgerungen.

Beispielhaft seien hier angeführt: Wohnungsbeschaffungen, Unterschlupf, Schusswaffenbeschaffungen, Sprengstoffbeschaffungen, Nutzen von anderen Identitätspapieren (Mandy S.) ... - Belegt ist dies ohnedies.

Dazu gehören dann natürlich auch die V-Leute im Staatsdienst, ob sie nun

- „Piatto“ (= Carsten Szczepanski, BfV, von 1994 bis 2012, jetzt versteckt),

- „Corelli“ (= Thomas Richter Spitzname „HJ Tommy“, BfV, von 1997-2007),
- „Otto“ (= Tino Brandt, LfV Thüringen, von 1994 bis 2001,
- VP 652 (= Thomas Starke, LKA Berlin, 2000 bis 2011),
- „Küche“ (= Thomas Dienel, LfV Thüringen, von 1995 bis 1997)

oder sonstwie benannt wurden. Bei der Gelegenheit: „Otto“ kassierte in 6 Jahren rund 200.000,00 DM. Ein im Vergleich zu den üblichen Tarifen auffällig hohes V-Mann-Einkommen. Thomas Dienel erhielt rund 25.000,00 DM. Dienel, als ehemaliger Koch mit dem passenden Decknamen „Küche“ musste seine V-Mann-Karriere nach zwei Jahren abbrechen, da er mit Visitenkarten von libyschen und nordkoreanischen Diplomaten prahlte, denen er seine Dienst angeboten hatte. Dienel war bei den Jungen Pionieren der FDJ, der Deutschen-Sex-Liga und der NPD, dort sogar Landesvorsitzender in Thüringen, offensichtlich der geeignete Kooperationspartner für Röwer. Gleiches gesellt sich zu gleichem?

Ich erspare mir weitere Horrorgeschichten, die unsere Geheimdienste mit schreiben. V-Leute, das lernt man nicht bloß als Kriminalist, sind immer Ganoven. Manche von denen die am NSU dran waren, sind brutale Gewalttäter. Bei Thomas Starke fanden Zschäpe, Mundlos und Bönhardt 1998, als ihre Flucht begann, den ersten Unterschlupf.

Mehrfach ist dokumentiert, dass die V-Leute entgegen der selbst damals geltenden Vorschriftenlage nie hätten in die Pay-Liste von Ermittlungsbehörden – auch nicht der Nachrichtendienste! - genommen werden dürfen! Aber, wer sagte das schon in den 70er Jahren:

Knäste und Nachrichtendienste sind die einzigen tatsächlich rechtsfreien Räume in diesem Lande.

Thomas Richter (= „Corelli“) hat nach dem Abschlussbericht des Sonderermittlers des PUA-BT, Bernd von Heintschel-Heinegg, vorher Richter am Bayerischen OLG, noch im August 2012 das BKA in seiner Aussage belogen.

Thomas Richter hatte behauptet, dass er die mutmaßlichen NSU-Terroristen Zschäpe, Mundlos, Bönhardt nur aus den Medien kenne.

Tatsächlich war Richter (= Corelli) auf der Adressliste von Mundlos neben weiteren 34 Namen vorhanden, die im Januar 1998 bei der Durchsuchung der Garage in Jena gefunden worden war, bei der auch Bönhardts Rohrbomben gefunden wurden. Thomas Richter alias „Corelli“ teilte dem BKA mit, er habe „zu diesen Typen“ keinen Kontakt gehabt. Wie er auf der Adressliste landete, könne er nicht erklären.

Tatsächlich hatte „Corelli“ mindestens 1995 unmittelbaren Kontakt zu Uwe Mundlos gehabt haben. Thomas Richter „passt“ wunderbar zu dem Profil das unsere Nachrichtendienste im Rahmen der Ausschussarbeit lieferten.

Der brandenburgische Verfassungs“schutz“ ging so weit, dass sein „Piatto“ (= Carsten Szczepanski), der wegen brutalen Mordversuchs an einem Nigerianer im Gefängnis saß, noch während der U-Haft V-Mann des LfV Brandenburg wurde. Einer der beiden damaligen V-Mann-Führer, Herr Gordian Meyer-Plath, ist heute kommissarischer Leiter des sächsischen Verfassungs“schutzes“. Meyer-Plath war an serieller Täuschungen und Falschbehauptungen der Justiz beteiligt. Sachsen kommt also, nachdem der Vorgänger wg. des NSU-Komplexes gegangen worden war, mit einem Mann wie Meyer-Plath vom Regen in die Traufe.

Auch das ist für Normalos, zu denen man durchaus Bundestagsabgeordnete zählen darf, eigentlich unvorstellbar. Tatsächlich ist es nichts so Besonderes. Dieser amtierende „Präsident“ eines Landesamtes, Herr Meyer-Plath, war auch vor kurzem im Zeugenstand des PUA-BT. Seine Präsentation – ein Historiker – stellte ein weiteres Momentum dafür dar, daß die 17 Ämter aufgelöst gehören und er von der Spitze des LfV Sachsens umgehend entfernt.

„Lustig“ ist auch der V-Mann des Landeskriminalamts Berlin, Thomas Starke (= „VP 652“), da er dem Trio Sprengstoff zukommen ließ und Zschäpe, Mundlos und Bönhardt mit dem Abtauchen zu einer Unterkunft verhalf. Er habe nach eigenen Angaben auch ein „Techtelmechtel“ mit Beate Zschäpe gehabt.

„Dafür“, um es mal angemessen zynisch angesichts dieser Realsatiren zu formulieren, wurde er V-Mann des Berliner LKA. Im Jahre 2002 machte er angeblich nur vage Andeutungen über das NSU-Trio, verschwieg aber angeblich alles Weitere. Und das Berliner LKA – fit wie die Helden der Inneren Sicherheit eben sind – verschwieg selbst die mageren Hinweise gegenüber den mit Interesse darauf wartenden Sicherheitsorganen in mindestens Thüringen und Sachsen:

Wo kämen wir denn da hin? Wir wollen doch nicht wirklich erfolgreich sein?

Aber das LKA Berlin wusste natürlich von nichts. Dafür belog der Innensenator Frank Henkel im Zusammenhang mit den Beweismittelvernichtungshandlungen im LKA Berlin und beim LfV Berlin das Parlament. Und das Berliner Abgeordnetenhaus (= Landtag) hat bis heute keinen Antrag auf Einsetzung eines PUA gestellt. Was für ein parlamentarisches Selbstverständnis...

Dafür hat aber der Berliner Innensenator gerade noch in der Schlussphase des PUA-BT weitere Akten nachberichtet, die übersehen worden waren. Und dann nochmals weitere Akten, die übersehen worden waren. Alle warten auf die nächsten Nachlieferungen...

Alles weitere zur These 2.: „NSU-Trio plus Netzwerk“

Auch die Inaugenscheinnahme – oder: Durchsicht – der 45 Aktenordner durch Mitglieder des PUA-BT, als sie am 4. Juli 2012 vor die Presse traten, lässt mehr Fragen im Raum als vorher. Edathy äußerte sich unter anderem wie folgt:

„Es wurden vom BfV im Rahmen der Operation Rennsteig insgesamt acht V-Leute geführt. Es gab diesbezüglich acht Akten. Eine einzige Akte haben wir, dem Augenschein nach wenigstens, vollständig vorgefunden, die anderen sieben Akten waren teilrekonstruiert. Es waren die Akten, die der Vernichtungsaktion, der sehr überraschenden, im November zum Opfer gefallen sind.“

Man lasse sich klar werden: `dem Augenschein nach wenigsten eine einzige Akte vollständig vorgefunden...´ - Was soll das anderes aussagen als dass die

Abgeordneten aussageunfähig gemacht worden sind?! Und zwar bereits am 11.11.2011! und selbst nach diesem 4. Juli 2012 fanden noch weitere Schreddermaßnahmen statt. Bei „die deutsche Polizei“ sagt man gemeinhin dazu: klassische Verdunkelungshandlung nach der StPO.

Und, als politisch denkender Mensch, steht im Vordergrund:

In der Tat, der NSU hat(te) ein sehr großes und weit verzweigtes Unterstützerumfeld.

Einzig Hartfrid Wolff, als Obmann für die FDP dabei, redete am 4. Juli 2012 sachgerecht, wenn er unter anderem ausführte:

"Bisher habe ich noch kein vernünftiges Gesamtbild. Ich brauche weitere Informationen, denn an der Stelle, was wir jetzt einsehen konnten, war noch nicht ausreichend Zeit, um sich wirklich vertieft auch mit den Akten zu beschäftigen, auch mit den rudimentären Akten. ... Aus meiner Sicht werden jetzt noch deutlich mehr Fragen zu beantworten sein."

Dieser Hartfrid Wolff redet auch sachgerecht, weil die FDP seit Monaten darauf dringt, dass der PUA-BT seine Arbeit in der nächsten Legislatur (Diskontinuitätsprinzip für alle Gremien bei Neuwahlen) wieder aufnimmt!

Aber durch die Statements, nur vom 4. Juli 2012, wird noch aussagekräftiger, wie abgebrüht in den Ämtern Beweismittel vernichtet worden sind:

Petra Pau (Linke): "Es kann natürlich keine Rede von einer Transparenzoffensive des BfV sein. Wir haben heute unter erschwerten Bedingungen Akten gesichtet und zum Teil eingesehen, von denen die meisten uns längst hätten zur Verfügung stehen müssen, sodass wir sie auch ordentlich hätten auswerten können. Es bleiben natürlich Fragen einschließlich der, ob denn das stimmt, was ich in der Presse gelesen habe, dass bestimmte Quellen gar nicht Bestandteil der offiziellen Aktenführung geworden sind."

Da hat die Abgeordnete Pau wieder etwas für's Politikerinnenleben gelernt: Vieles findet sich bei den Ermittlungsbehörden (Polizei wie Ämter) nicht in den Akten wieder. So ist die Realität.

Wolfgang Wieland (Grüne): "Es ist klar: diese Akten sind nur bruchstückhaft rekonstruiert worden. Es bleibt bei dem Skandal, dass dieses Schreddern überhaupt passierte. Eine vollständige Entwarnung kann ich jedenfalls nicht geben. Es war der Presse zu entnehmen, dass aus operativen Gründen Anwerbefälle nicht in die Datei aufgenommen worden sein sollen. Ich bilde mal ein Beispiel: Wenn ich keine vollständige Passagierliste eines Flugzeuges habe, dann kann ich auch nicht sagen, wer alles in dem Flugzeug gesessen hat."

Journalistenfrage: "Wenn Sie alle sagen, dass die acht nicht zur NSU gehört haben, sondern zu Unterstützern, lässt sich dann sagen, wie nahe sie dem Kreis gestanden haben?"

Hartfrid Wolff (FDP): "Ich habe den Eindruck, dass wir hier noch erheblichen Nachfragebedarf haben."

Sebastian Edathy (SPD): "Nach dem, was ich jedenfalls sichten konnte, tauchen in den Akten an verschiedenen Stellen mehr V-Leute-Namen aus dem Umfeld des NSU auf. Es ist natürlich schwierig zu bewerten, was da an Informationsvermittlung wirklich erfolgt ist, weil Akten eben alles andere als vollständig sind, bis auf die achte Akte. Da wird's natürlich Nachfragebedarf geben. Ich gehe davon aus, dass das Bundesministerium uns weiterhin, zumindest bei der Außenstelle des Verfassungsschutzes in Berlin, die Gelegenheit geben wird, dort vertieft Einblick zu nehmen."

Journalistenfrage: "Woher wissen Sie denn, dass Sie alle relevanten V-Leute-Akten einsehen konnten?"

Sebastian Edathy (SPD): "Ich kann Ihnen natürlich nicht sagen, ob ich alle Akten gesehen habe, die es hätte geben müssen."

Journalistenfrage: "Haben Sie kein Instrumentarium, das unabhängig zu überprüfen?"

Sebastian Edathy (SPD): "Hat da jemand eine Idee?"

Wolfgang Wieland Grüne): "Wir sind unabhängig, und wir überprüfen!"

Eva Högl (SPD): "Ja, eben."

Wolfgang Wieland (Grüne): "Nur: eine geschredderte Akte ist nicht mehr da. Aber die Frage war ja, die vor allem ich auch immer gestellt habe: Sind das Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe? Und sie sind es nicht in den geschredderten Akten! Mehr kann ich heute dazu nicht sagen."

Was soll man dazu noch sagen? Sieht so eine akkurate Bearbeitung aus? Die unzumutbaren Bedingungen unter denen sich der PUA-BT wenigstens diesen erbarmungswürdigen Kenntnisstand erschließen musste, will ich gar nicht en detail darstellen. Abgesehen davon, dass die Abgeordneten nur im Ausnahmefall die richtigen Fragen zu stellen in der Lage sind.

Es reicht völlig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die an ihrem Heimatort vernommene Beamtin des BfV, Köln, weil sie ja seit Monaten dienst- und reiseunfähig (!) geschrieben ist, aussagte, dass die Vorbereitung der am 11.11.2011 beim BfV vernichteten Akten planstabsmäßig durch Beamte, die sich zuvor bei ihr (Registratur) alle relevanten Akten aushändigen ließen, ausgewählt worden sind! Diese Beamten brachten die ausgeliehenen Akten dann brav zu ihr zurück und anschließend kam die Anordnung, sie müsse nun das ausgewählte Material vernichten. So sieht eine funktionierende Verwaltung aus! Was wollen wir denn?!

Auch die handwerklich erstklassige Durchführung gerade der 10 Hinrichtungsmorde ohne dass Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt eine Einzelkämperausbildung beim KSK der Bundeswehr oder eine Spezialausbildung bei einem SEK oder eine nachrichtendienstliche Ausbildung durchlaufen hatten, spricht für eine Fülle an UnterstützerInnen, eines in unterschiedlichen Regionen vorhandenen Netzwerks.

Wer diese These bejahen kann, der kommt zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass von diesem Netzwerk **erst ein Bruchteil erschlossen** sein kann.

2. **Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos sind von einem Dienst geführt worden.**

Bei dieser These erlaube ich mir nochmals den Hinweis auf meine Kernprofession als Kriminalisten und mein Spezialwissen über Nachrichtendienste.

Das was der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) als Minusleistung abgeliefert hat, übersteigt die Qualität zum Beispiel der Roten Armee Fraktion (RAF) aus den 70er und 80er Jahren der alten BRD!

Schauen Sie mit diesem Wissen bitte auch nochmals auf die Theorie 1, drei Alleintäter, und die Theorie 2, das Trio ist in ein Netzwerk von UnterstützerInnen eingebettet.

Theorie 2 verfängt nur – also ohne offizielle / hoheitliche staatliche Beteiligung -, wenn die hunderten von Einzelhandlungen, mit denen das Trio unterstützt worden ist, dem Staat unentdeckt geblieben ist, ansonsten gilt bereits die These 3.

Schon diese Feststellung lässt die Thesen 1 und 2 mindestens fragwürdig scheinen. Jetzt kommt aber noch Folgendes hinzu:

Die RAF, die nicht diese Kaltblütigkeit wie es das NSU-Netzwerk lebte an den Tag legte, wäre viel früher in die Fänge staatlicher Ermittlungen, Fahndungsmaßnahmen usw. gekommen, wenn nicht – wie ja erst nach der Vereinigung von BRD und DDR zu der jetzigen BRD bekannt gegeben worden ist – die DDR mit ihrer handwerklich der BRD überlegenen nachrichtendienstlichen Organisation (das war nicht bloß das MfS) sowie ihrer handwerklich exzellenten kriminalpolizeilichen Organisation ihre „schützenden und ordnenden Hände“ über die RAF und im besonderen diversen Einzelmitgliedern der RAF gehalten hätte!

Schon die absurden Verrenkungen während der Aufklärungsarbeit zum NSU-Komplex des PUA-BT bei (gleichfalls) Dutzenden von Menschen, die im Zeugenstand in ihrem Aussageverhalten herumeierten – inclusive Ministern, Staatssekretären, Verfassungsschutzpräsidenten, Vizepräsidenten, dem

BKA-Präsidenten, seinen verschiedenen Stellvertretern und diversen subalternen BeamtInnen aus Ämtern wie Polizeien – lassen die These 3 wahrscheinlich werden.

Hinzu kommen aber noch die gleichfalls nach ihrer Anzahl in Dutzenden anzusetzenden objektiven (!) Verdunkelungshandlungen in den Ämtern, womit nicht bloß die Schredderaktionen von immer wieder – nein, was für putzige „Zufälle“ – Akten- und Datenbeständen im rechtsterroristischen und rechtsextremistischen Bereich in mehreren Landesämtern und insbesondere dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gemeint sind! Bis heute sind keine Schredderaktionen im linksextremistischen oder islamistischen Bereich bekannt geworden.

Es fanden ja noch weitere solcher Tatbeiträge in diesen Behörden während der akuten Aufklärungsversuche des PUA-BT statt, also als „alle“ schon entsetzt waren, dass nach dem 4. November 2011 überhaupt solch Material verschwinden kann.

Dieser Dreiklang ist es, der bereits analytisch und systemisch durchdacht nur eine These als der Realität entsprechende nach lässt.

Somit lautet der Dreiklang ohne Hinzunahme von Primärquellen, dass drei Terroristen mit einem solchen auch noch teilweise offenen Bewegungsprofil kreuz und quer durch die Bundesrepublik – stationiert in Chemnitz, mal in Bayern auftauchend, mal in Mecklenburg-Vorpommern, mal in Baden-Württemberg, mal in Schleswig-Holstein urlaubend, mal hier und mal dort, nach Dutzenden bis hin zur Lächerlichkeit anmutenden Aussageverhalten von Staatsamtsträgern (alles Männer) und BeamtInnen sowie weiteren Dutzenden Verdunkelungshandlungen in auch noch unterschiedlichen Spielarten bei staatlichen Behörden nur deshalb so lange „unentdeckt“ bleiben durften, weil staatliche Behörden ihre „schützenden und ordnenden Hände“ über sie gelegt haben.

Hinzu kommt natürlich noch, wenn jemand über Primärquellen verfügt – denn es sind ja auch Dutzende Personen in staatlichen Behörden im Teilwissen

bzw. ziemlich kompletten Wissen über die wahre staatliche Beteiligung -, dass man dann eben ohne Zweifel, also im Indikativ formulieren kann:

Die schützenden und ordnenden Hände haben den NSU nicht bloß mit aufgebaut, ihn wirken lassen und seine Flucht während (1998 bis 2003) und nach dem Haftbefehl erfolgreich mit gestaltet, sondern sie „schützen und ordnen“ den NSU bzw. ihre eigenen Anteile daran heute noch!

Auch sind viele viele offen gebliebene Erhebungen des PUA-BT, aber auch des PUA im thüringischen Landtag in Erfurt zum selben Arbeitsgegenstand, **mit der Bejahung dieser These** erklärt. Diese „offenen Fragen“ sind geschlossen, also leicht zu beantworten.

Insgesamt verfügte das BfV zwischen 1996 und 2003 über folgende V-Leute, die mit der Aufgabe betraut waren, die rechtsextremistische Szene in Thüringen auszuleuchten: „Tusche“, „Treppe“, „Tobago“, „Tonfall“, „Tonfarbe“, „Tinte“, „Terrier“ und „Trapid“. - Alleine in diesem dödelig kleinen Bundesland mit 2,2 Millionen Einwohnern acht V-Leute. Alle wurden bezahlt, betreut und geschützt. Hinzu kommen die rund 40 (!) V-Leute von dem LfV Thüringen (Helmut Röwer) und anderen.

Ich habe mich bemüht, ein wenig das Maß an V-Leute-Einsatz unserer Geheimdienste – der MAD kommt im Osten ja auch noch hinzu – und der LKÄ´s darzustellen. Schon das was ich dargestellt habe – dabei ist das V-Mann-Lagebild noch nicht einmal vollständig -, und vergessen Sie bitte auch nicht, dass zu jedem V-Mann oder V-Frau mindestens ein V-Mann-Führer oder Führerin hinzukommen, also Beamte.

Diese V-Mann-FührerInnen (häufig zwei bei V-Personen) entwickeln oft ein Verhältnis zu ihren V-Personen, die wie freundschaftliche Ebene ist, machen das eine und andere „Extra“ für ihre V-Person. Beispielhaft seien die permanenten Fahrdienste des jetzigen Leiters des sächsischen LfV, Herrn Gordian Meyer-Plath für einen wahrlich widerwärtigen Menschenfeind, Tarnname „Piatto“, oder die freundlichen Hinweise durch die V-Mann-Führung

in Thüringen bei „Otto“, wenn Durchsuchungen anstanden, dass er doch bitte dies (Festplatte) und das (Waffen und waffenähnliche Gegenstände) aus seiner Wohnung entfernen möchte. Diese Auflistung ist gewissermaßen endlos fortzusetzen. Schon damit machen sich ja Beamte mit diesen Ganoven gemein.

Kurzum: die professionelle Distanz geht verloren. Dazu gibt es auch genügend Erkenntnisse bei den Polizeien und in einschlägigen Untersuchungen. Deshalb wurden ja von der Innenministerkonferenz die gemeinsamen Richtlinien zur Führung von Vertrauenspersonen geschaffen, die ja aber immer wieder missachtet werden, weil die Einhaltung so hinderlich bei der Informationsbeschaffung scheint.

Aber genau diese „Hindernisse“, die Eckpunkte der Richtlinien, sind aus den Erfahrungen der Missbräuche entwickelt, dass also V-Personen mehr ihre V-Mann-FührerInnen lenkten als umgekehrt, zeitgleich bei mehreren Diensten oder Polizeien kassieren usw. Auch das hat der PUA-BT ja zu Teilen festgestellt. Und diese scheinbaren „Hindernisse“ in den Richtlinien sollen auch den Rechtsstaat davor schützen, solche Katastrophen wie jetzt beim NSU-Komplex verantworten zu müssen, aber auch viel viel kleinere Katastrophen bei Drogendelikten zum Beispiel.

Bei den Geheimdiensten und diese spielen die zentrale Versagensrolle beim NSU-Komplex ist es sowieso klar, dass rechtsstaatliche Kategorien abgeschafft sind. Auch hier spielt im Zusammenspiel mit der faktisch nicht stattfindenden seriösen Kontrolle durch die Parlamente und Gerichte der nahezu unbedingte „Quellenschutz“, also die Anonymität der V-Leute, der entscheidende Hebel.

Diese Anonymität ist zugleich der Maßstab, dem die V-Mann-Führungen bei polizeilichen V-Personen so gerne nahe zu kommen versuchen. Immer wieder. In unterschiedlichen Spielarten. Das hat der PUA-BT auch erlebt. Ob er die Systematik begriffen hat, da habe nicht bloß ich meine Zweifel.

Jetzt kommt noch ein festes Informationsdatum hinzu:

Die vom PUA-BT vernommenen V-Mann-FührerInnen haben fast unisono ein

jämmerliches Bild abgegeben. Das ist zumindest uns Kritischen bekannt, auch wenn die meisten von ihnen zum Teil unter Vorspiegelung falscher Tatsachen – weil sie ja weiter operativ tätig wären - durch die zuständigen Innenministerien in der Geheimschutzstelle einvernommen worden sind.

Diese V-Mann-FührerInnen gaben fast unisono nicht nur ein jämmerliches Bild ab, weil sie ja so vieles was sie tatsächlich gemacht hatten als „vergessen“ darstellten, um sich nicht selbst und ihre Behörde in Probleme, auch rechtlicher Art, zu bringen, sondern einige von ihnen – wenn nicht alle - hatten selbstverständlich intimes Wissen, das nicht in die offiziellen Akten einfluss. Und dieses intime Wissen umfasste bei mehreren auch die drei vom NSU und dass was bestimmte Dienste mit ihnen machten.

Vom Ergebnis ist folgendes klar:

Die V-Leute sind die Speerspitze unseres Staates gegen verbrecherische Umtriebe und bestimmte nachrichtendienstliche Bedürfnisse. So tief wie V-Personen eindringen, können Verdeckte ErmittlerInnen, also BeamtlInnen, so gut wie nie in Organisationen und Sachverhalte gelangen. In diesem Sinne wusste unser Staat im staatsrechtlichen wie verwaltungsrechtlichen Sinne was der NSU ist, er wusste zu vielen Zeitpunkten wo Zschäpe, Mundlos und Bönhardt sowie diverse UnterstützerInnen sich aufhielten und er hält bis heute schützend und ordnend seine Hände über die drei, soweit es seine eigene Verwicklung angeht.

Deshalb die ganzen Verdunkelungsmaßnahmen auch gegenüber unseren Parlamenten, soweit sie überhaupt tätig wurden. Deshalb diese „Pannenserie“ – die keine ist (!) - noch nach dem 4. November 2013, bei der immer wieder einschlägiges Beweismaterial aus dem Verkehr gezogen wurde. Darauf wurde dann die Legendenbildung gesetzt, dass doch durch andere Akten die wesentlichen Inhalte wieder hergestellt seien. Deshalb traut sich hier noch weniger von den Primärquellen jemand aus der Deckung als zum Beispiel bei der Kieler Staatskanzlei während der (rechtlichen) Schweinereien des Dr. Uwe Barschel und seiner Ministerialschranzen. Und da tat es ja auch bloß ein Seiteneinsteiger.

Nehmen Sie bitte auch die Wirklichkeiten in unseren Verfassungs“schutz“organisationen zur Kenntnis, dass diese nicht bloß mal so eben den Ku-Klux-Klan in der BRD initiierten und von zwei ihrer V-Leute leiten ließen, sondern so eine Type von LfV-Präsident wie Röwer wurde endlich im Jahr 2000 aufgrund einer Reihe von Affären vom Dienst suspendiert. Ein 2005 gegen Röwer begonnener Strafprozess wegen Untreue in seiner Zeit als LfV-Präsident wurde 2008 wegen fortdauernder Verhandlungsunfähigkeit vorläufig eingestellt, und im März 2010 gegen Zahlung von lächerlichen 3.000,00 Euro Geldauflage an eine gemeinnützige Einrichtung endgültig beendet.

Nachdem Röwer entlassen wurde, wurden in einem Tresor Quittungen mit Zahlungen an einen „Günther“ gefunden. Als Röwer 2013 im PUA-BT von Abgeordneten gefragt wird, was es mit einem V-Mann „Günther“ auf sich hatte, antwortete er: „Was geht Sie das an?“

Verstehen Sie? Solange solche Strolche und Rotzlümmel überhaupt in diesem Land Präsident eines Verfassungs“schutz“amtes werden können und noch diverse Skandale produzieren bis man sich ihrer entledigt, um dann auch noch für sich die schützenden und ordnenden Hände der Justiz bei Strafermittlungsverfahren erfahren dürfen – also eine Rücksichtnahme wogegen die katholische Barmherzigkeit geradezu hart erscheint -, solange ist so gut wie alles denkbar. Die Führung der drei von dem Nationalsozialistischen Untergrund, also Zschäpe, Mundlos und Bönhardt, durch einen unserer Dienste allemal.

Ein hoch bezahlter Pensionär wie Röwer, der sich auch noch 2013 Abgeordneten gegenüber geriert wie früher schlechte Adlige gegenüber ihren Untertanen, der gleichzeitig auch durch seine bemerkenswerten Auftritte vor den PUA's in Thüringen wie dem Deutschen Bundestag erhebliche Zweifel daran auslöst, wieso er jemals anders als taktisch verhandlungsunfähig gewesen ist, der bis heute niemanden wissen lässt, wer der „Günther“ ist – ob es ihn überhaupt je gegeben hat? -, mit dem Röwer über 20.000,00 Zahlungen aus der Staatskasse legendierte, und insgesamt bei rund 40 V-Leuten des LfV Thüringen über 1,5 Millionen

Steuergelder alleine durch Honorarzahungen verbriet, gehörte längst unter Aberkennung seiner Pensionsansprüche und Schadenersatzprozessen unter Wind genommen.

Genau so etwas wird aber nicht passieren.

Dann gäbe es vielleicht noch eine vierte These. Das sei hier nur der intellektuellen Redlichkeit halber angeführt. Diese vierte These bestünde im Wesentlichen darin, dass die Wahrheit irgendwo zwischen den Thesen eins bis drei läge.

Sie erkennen aber, das würde ziemlich akademisch werden, denn sobald auch bloß ein Promille aus These 3 bejaht werden würde, ist die These 3 die Leitthese. Um genau das zu verhindern, erleben wir ja seit dem 4. November 2011 so viele skurrile Zeugenauftitte, Vertuschungshandlungen und operettenhafte Abläufe; nicht bloß vor Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, sondern auch bei einigen MedienvertreterInnen, Experten und (natürlich) in der Justiz.

Die Realität in den Sicherheitsorganen so wie wir Kritischen sie seit Jahrzehnten formulieren, und zwar nicht bloß in Form von „Pleiten, Pech und Pannen“, sondern in grassierender Ausländerfeindlichkeit, Vorbehalten ggü. verschiedensten Minderheiten (nicht bloß Roma und Sinti), Frauenfeindlichkeit und anderem mehr, hat nun die offizielle Betrachtung des Deutschen Bundestags erreicht.

Wie lange und mit welchen Konsequenzen, das werden wir sehen.

Klar ist auch, dass diese Defizite und das vorurteilsbeladene Handeln in den Sicherheitsorganen nicht immer und überall stattfinden, aber eben viel zu häufig und auch gerade dann immer wieder, wenn es richtig „ernst“ wird.

Dem fügte Frau John als Opferbeauftragte der Bundesregierung noch ein besonderes Kapitel in der abschließenden Sachverständigenanhörung am 17. Mai 2013 zu. Frau John machte deutlich, als sie für ein wuchtiges Signal in alle Bereiche unserer Gesellschaft warb und unter anderem auch für eine unabhängige Anlaufstelle für von polizeilichem Handeln betroffene MitbürgerInnen warb, dass weithin deutliche wahrnehmbare Konsequenzen erforderlich sind. Frau John redete partiell wie eine Kritische Polizeibeamtin. Sie hat das Parteibuch der CDU.

Frau John machte auch nochmals auf Tatsachen wie jener aufmerksam, dass die ehemaligen Mitglieder des Ku-Klux-Klan – von Zivilberuf Polizeibeamte – auch heute

noch im baden-württembergischen Polizeidienst arbeiten; dies – so Frau John – wäre für die Opfer des NSU-Terrors überhaupt nicht mehr vermittelbar. Für uns auch nicht.

Für uns Kritische PolizeibeamtInnen stellt so etwas, wie so vieles andere was Außenstehende die Hände über den Kopf zusammenschlagen lässt, sofern es überhaupt die community der Sicherheitsorgane verlässt, jedoch keine wirkliche Überraschung dar.

Warum kümmern sich die Kritischen Polizisten so intensiv um die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses?

Wir als Kritische PolizeibeamtInnen haben bereits früh nach dem 4. November 2011 einen Vorstandsbeschluss gefasst, der auf der letzten Jahreshauptversammlung bestätigt worden ist, wonach wir einen Schwerpunkt auf die Begleitung der parlamentarischen Bearbeitung - von Aufarbeitung ist man weit entfernt gebracht worden – legen. Daran wirken im Übrigen auch Einzelpersonen mit, die keine Mitgliedschaft bei uns pflegen. Darüber hinaus ist es uns gelungen, Vertrauen sowohl in Polizeiapparate, Verfassungsschutzämter und Ministerien aufzubauen, die uns außergewöhnliche und zum Teil wohl immer noch exklusive Einsichten gewähren. Das hat viel Aufwand erfordert.

Kurz nach dem 4. November 2011 war bei uns klar, dass etwas vollkommen unplanmäßiges mit dieser vermeintlichen Tötung auf Verlangen und vermeintlichen Selbsttötung von Uwe Bönhardt und Uwe Mundlos in Eisenach stattgefunden hatte. Schon damit war etwas aus dem Ruder gelaufen. Nach Tötung einer Polizeibeamtin, mindestens neun mega-brutalen anderen Tötungen sowie diversen weiteren Kapitalstraftaten setzen sich die beiden nicht erfolgreicher gegen zwei anrückende Polizeibeamte zur Wehr, um dann neuerlich zu flüchten?

Und einige Stunden später kam kann die angebliche Sprengung durch Beate Zschäpe in Zwickau, um dann eine unkoordinierte hektische Flucht hinzulegen? Auch waren alle drei mitteilungsbedürftig, wie nicht bloß die Rosa-Roten-Panther-Filme dokumentieren. Wer hat sie so „klug“ beraten, von einer Veröffentlichung und Verbreitung abzusehen? So ist es keine Überraschung, dass Zschäpe mehrfach äußerte, dass sie aussagen wolle, **auch noch bei dem Gefangenentransport**, um aus der U-Haft heraus ihre Großmutter sehen zu können, äußerte sie sich so

gegenüber einem der BKA-Beamten. Es gibt weitere Fragen, die wie unbeantwortet im Raum stehen oder unplausibel „erklärt“ werden.

Für uns Kritische sind die tatsächlichen Abläufe an diesem 4. November 2013 nicht geklärt. Es gibt zu viele offen gebliebene Fragen und nicht logisch zu klärende Fakten; alleine die Verbindungsaufbauten von Zschäpes Telefon ins Innenministerium und: auch umgekehrt.

Welchen Eindruck haben Sie vom NSU-U-Ausschuss?

Sie wissen, dass es derzeit leider erst vier solcher Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse (PUA) in Thüringen, Bayern, Sachsen und beim Deutschen Bundestag gibt und Ihnen ist bekannt, dass ich mich diesbezüglich in wenigen Interviews bereits äußerte. Insgesamt folgte ich rund 40 Sitzungstagen des PUA-BT, mehreren in Erfurt und führte zahlreiche Recherchen (teilweise mit Beweissicherungen), Gespräche etc. in verschiedenen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) durch.

Bevor ich Ihnen im Rahmen unseres Gespräches etwas Grundsätzlicheres sage, folgendes konkreten Einzel-„Eindruck“ zu dem PUA-BT, der gleichzeitig vieles exemplifiziert:

Am 18. April 2013 gab es bei drei der vier geladenen Zeuginnen des PUA-BT **Schlüsselaussagen** der drei Personen.

Es handelt sich zum einen um die 18 lange Jahre bis 2001 als Leiterin des Referats „Auswertung Rechtsextremismus, -terrorismus“ im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Baden-Württembergs tätig gewesene Frau Bettina Neumann und dem 10 Jahre lang bis 2005 (!) als Leiter des LfV Ba-Wü, Herrn Helmut Rannacher. Der dritte in dieser Aufzählung war der Kriminaldirektor (KD), Herr Joachim Rück, der im LKA Ba-Wü von 1998 bis 2005 als Leiter der im LKA zuständigen Inspektion für Rechtsextremismus „Auswertung/Information“ verantwortlich war.

Während der eine (Rannacher) seit 2005 im Ruhestand ist, treibt die andere (Neumann) ihr Schaffen auf Kosten von SteuerzahlerInnen beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) weiter. Der KD Rück ist seit 2005 im LfV Ba-Wü tätig.

Wie dem auch sei: alle drei wirkten in den Kernjahren des „Schaffens“ von Zschäpe, Bönhardt, und Mundlos an entscheidenden Stellen in Baden-Württemberg, also dem

Bundesland, in dem eben nicht nur eine Polizeibeamtin von dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) exekutiert wurde, sondern wo die drei mit ihrem Umfeld außerhalb ihres Lebensmittelpunktes in Chemnitz (Sachsen) ihren Ruheraum und logistischen Kernbereich unterhielten und sich gleichzeitig „motivierten“.

Die drei Menschen vom LfV Ba-Wü lieferten deshalb Schlüsselaussagen, weil sie unisono behaupteten, dass der Großraum Stuttgart-Heilbronn-Ludwigsburg für sie – damit war das gesamte LfV und LKA gemeint (!) – ein weißer Fleck gewesen sei:

- Man habe keine Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene gehabt.
- Man hätte keine „Zugänge“ gehabt usw. usf.

Das wurde auch in Varianten und auf mehrfachen Nachfragen so aufrechterhalten. Auch der zuständige Kriminalbeamte des Staatsschutzes wusste quasi von Nichts, obwohl Zschäpe, Bönhardt und Mundlos in den Kernjahren ihres „Schaffens“ zahlreiche Aufenthalte in Ba-Wü, auch an unterschiedlichen Orten, durchführten, es Bilder aus Stuttgart mit ihnen und anderswo gibt.

Davon ausgehend, dass alle drei ZeugInnen aus Ba-Wü die Wahrheit gesagt haben, ist damit klar, dass bei dem Getummel der rechten und rechtsextremistischen Szene aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland(!), gerade in dem Großraum Stuttgart-Ludwigsburg-Heilbronn, zum Teil sogar unter Beobachtung (Aufklärung) des Bundeskriminalamts (BKA), aber auch von Mitarbeitern des BfV, das zuständige LKA Baden-Württemberg wie auch das LfV in Stuttgart künstlich blind gehalten worden sind.

So etwas aber kann keine Polizeibehörde organisieren. Jedenfalls nicht in der BRD, sondern höchstens in anderen Staaten, in denen Polizeien mit allumfassenden Instrumenten rechtlicher wie sächlicher Art ausgestattet sind. Die drei ZeugInnen vom 18. April 2013 wissen wahrscheinlich bis heute nicht, dass sie Schlüsselaussagen lieferten.

Kurzum: dass drei „Kronzeugen“ des LfV bzw. des LKA Ba-Wü zu dieser so zentralen Frage vor einem PUA des Deutschen Bundestags alle aussagen, dass „ihr“ Landesamt genau in dem Großraum, wo es auch noch stationiert ist, also Stuttgart, von Tuten und Blasen der Rechtsextremisten/-terroristen nichts mitbekommen haben sollen, lässt nur einen Schluss zu:

Zschäpe, Bönhardt und Mundlos wurden mal mehr und mal weniger von einem Dienst geführt. Eher mehr.

Gehen Sie da nicht zu weit?

Es hat immer wieder Hinweise dahingehend gegeben, dass in der Bundesrepublik Deutschland nicht jemand über 10 Jahre unentdeckt vor staatlicher Nachforschung bleiben kann. Selbst im PUA-BT äußerten mehrfach Abgeordnete, dass es für sie gar kein Abtauchen (= Untergrund) darstellte, was die drei mehr als 10 Jahre lebten: sie konnten sich quasi wie frei bewegen. Sie tauschten Urlaubsbilder mit ihren Camping-Nachbarn auf Fehmarn aus. Während des Urlaubs übergab Zschäpe ihre Wohnungsschlüssel einer Nachbarin zur Betreuung. Für vier Wochen! Die Wohnung in der später 16 Schusswaffen gefunden wurden. Es gibt eine unendlich wirkende Liste von solchen Normalhandlungen, die mit einem Leben im Untergrund wie früher bei der RAF und anderen vollkommen unvergleichlich macht.

Auch der Abgeordnete Billinger (CDU), gelernter Kriminalbeamte, äußerte sich gerade am 13. Mai 2013 inhaltlich genauso.

Und die Fülle an V-Personen-Kontakten, die von Verfassungsschutzämtern ge“führt“ wurden bzw. vom LKA Berlin, die unmittelbare wie mittelbare Zugänge zu dem Trio Zschäpe, Bönhardt, Mundlos unterhielten, muss ich hier nicht weiter auflisten. Es ist eine solche Fülle, dass es auszuschließen ist, in den Ämtern (incl. LKA Berlin) wäre der Aufenthaltsort zu keinem Zeitpunkt während des vorzeitig und entgegen den Normen der Strafverfahrensordnung außer Kraft gesetzten Haftbefehls – angeblich verjährt, was objektiv falsch war und ist, also noch eine objektive Unterstützungshandlung von Amts wegen - unbekannt gewesen und genauso ist es vollkommener Unsinn anzunehmen, dass in diesen Ämtern nichts darüber gewusst worden ist, was sie tun!

Abgesehen von den seriellen Verdunkelungshandlungen, die ja zum Teil planmäßig und gezielt erfolgten, wie durch das Verlesen der wesentlichen Teile der Vernehmung der seit zig Monaten arbeits- und reiseunfähig geschriebenen Beamtin des BfV in Köln, die deshalb an ihrem Wohnort durch den Vorsitzenden des PUA-BT, Sebastian Edathy, am 13. Mai 2013 vernommen wurde. Diese Beamtin des BfV war als einzige

für mehrere hundert Akten zuständig, die bis 2004 erstellt wurden. Danach fand die Umstellung auf elektronische Aktenführung statt.

Demnach hatten mehrere BfV-Beamte die am 11.11.2011, also eine Woche nach Platzen des NSU-Trios, gezielt Akten abgeholt, sie gesichtet sowie zurückgebracht, um sie dann durch den eigentlich nicht zuständigen Referatsleiter als zur Vernichtung vorgesehen ausgliedern zu lassen.

Der Öffentlichkeit wurde weisgemacht, es handele sich um ein Versehen.

Weitere Einzelheiten dieses eigenständigen Kriminalstücks weisen noch klarer aus, dass es sich nicht um eine Panne, sondern um eine stabsplanmäßige Verdunkelungshandlung gehandelt hat.

Oder bei der Aussage der ehemaligen Leiterin (!) des Referates Rechtsterrorismus im BfV in Köln wurde ich selbst von Abgeordneten des PUA-BT angesprochen, ob „wir“ wirklich davon ausgehen können, ob es sich um eine Beamtin des Verfassungsschutzes handele. Diese „Leiterin Rechtsterrorismus“ lief nicht bloß unter „Künstlernamen“ für den PUA-BT wie für die Öffentlichkeit auf, sondern bot eine dermaßen unterirdische Aussagequalität von Form wie Inhalt ab, dass dieser Abgeordnete zutreffend fragte:

„Oder handelte es sich um eine Schauspielerin, die notdürftig Bestandteile ihrer Rolle erlernte bevor sie zu uns geschickt wurde?“ – So krass und bizarr wirken die routinemäßigen Profis von unseren Diensten auf außenstehende Dritte, selbst wenn diese von ihrer Grundeinstellung absolut wohlwollend sind.

Diese „Leiterin des Referats Rechtsterrorismus stand so sehr unter Druck, dass sie sogar eine Unterbrechung brauchte, in der ihr ein Vertreter des Innenministeriums unter vier Ohren „Formulierungshilfe“ gab.

Aber zurück zu Ba-Wü und dem angeblich „weißen Fleck“ Stuttgart-Ludwigsburg-Heilbronn: es begab sich bereits 1991, dass ein bestimmter Referent der Kriminalpolizei in Ludwigsburger Schulen zum Rechtsextremismus in der Region vortrug. Dabei machte er kein Hehl daraus, dass er ständig und detailliert zu berichten hatte: an den Staatsschutz wie den Verfassungsschutz in Ba-Wü.

Auch schilderte er, dass die Asservatenkammer voll beschlagnahmter einschlägiger Gegenstände wäre und dass die gesamte Szene gefährlich ist.

In den 90er Jahren wurden in der Region, die heute als „weißer Fleck“ auf der Landkarte von LKA und LfV Ba-Wü ausgewiesen wird, diverse Waffenlager der

Rechtsextremisten ausgehoben. Auch ist doch selbst unter dieser töffelligen Grün-Roten Landesregierung in Ba-Wü der Nachweis erbracht, dass Dutzende Polizeibeamte in Ba-Wü genauso wie die Rechtsextremisten dachten und denken.

Zu der feststellenden These, dass der NSU mehr oder weniger von einem Dienst geführt worden ist, gilt ausnahmsweise der Kanzlerin Mantra TINA (= „There Is No Alternative“).

Das LfV Ba-Wü gehört mit den Landesämtern aus Hessen, Niedersachsen und Bayern zu den vier leistungsstarken von den Elendsveranstaltungen in den insgesamt 16 Landesämtern für Verfassungs“schutz“.

Wenn Ba-Wü so „blind“ gehalten werden konnte, dann hat ein Dienst genau dafür gesorgt. Es gibt nur eine einzige andere denktheoretische „Alternative“, nämlich dass alle drei im Zeugenstand vor dem PUA-BT logen. Und genau das ist aufgrund auch anderer Erkenntnisse, die gewissermaßen flankierend den Extrakt aus den Vernehmungen der drei BeamtInnen vom 18. April 2013 bestätigen, womit ich jetzt nicht unser Gespräch in Langeweile abdriften lassen möchte, auszuschließen.

Was für die weitreichende These – es ist keine Hypothese(!) – spricht, sind noch weitere harte Beweise, die der PUA BT erschlossen hat:

Nur Beispielhaft sei der Verfassungsschützer aus Ba-Wü genannt, siehe unsere PM vom 20. September 2012, ab Seite 4, Mitte:

<http://www.kritische-polizisten.de/pressemitteilungen/dokumente/PM-2012-09-20-Mo-nster-Mine.pdf>

Sie sagen, dass auch das Bundeskriminalamt (BKA) in dem Großraum Stuttgart-Heilbronn-Ludwigsburg tätig war. Wie kommen Sie darauf?

Ach, vielfältig. So gibt es einen namentlich uns bekannten BKA-Beamten, ca. 45 Jährchen jung, der noch in 2007 in Ludwigsburg dienstlich tätig war. Er stammt aus Ludwigsburg-Möglingen, ist dort zur Schule gegangen, wohnte dort, und kam – eben auch aufgrund seiner profunden Orts- und Milieukenntnisse aufgrund seiner Kindheit und Jugend – bei seiner Aufklärungstätigkeit schnell zu der Erkenntnis, dass es sich um ein riesiges Netzwerk handeln müsse, das in Qualität und Quantität bundesweit ganz oben anzuordnen wäre.

Es gibt weitere harte Belege, dass im BKA früh bekannt war, was sich im Großraum Stuttgart-Ludwigsburg-Heilbronn abspielte.

Von wegen weißer Fleck: Die bekannten Hochburgen waren und sind bis heute Großraum Stuttgart, Ludwigsburg und Heilbronn (<http://www.welt.de/newsticker/news3/article114715213/Gegendemonstration-bei-Kundgebung-von-Rechtsradikalen-in-Sinsheim.html> und Elsenz: <http://demoinfo.dreipage2.de/>). Aber auch Schwäbisch Hall.

Bestens vorbereitete Verhaftungen vor einer Riesendemo Rechts gegen Ausländer gab es in Stuttgart direkt nach einem Fußballspiel VFB gegen Werder Bremen. Dabei wurden vorzugsweise gezielte Verhaftungen von gewaltbereiten Hooligans vorgenommen.

Solche Verhaftungen können nicht von örtlich zuständigen Revieren vorgenommen werden, sondern nur in Kenntnis des LKA und/oder BKA sowie mit Kooperation der Verfassungsschutzämter.

An diese Demo müsste sich selbst der Ludwigsburger Grünen-Politiker Cem Özdemir erinnern können. Begleitet wurde diese Demo vom Jugendsachbearbeiter Jürgen Manske von der Kripo Ludwigsburg. Manske verharmloste häufig das Problem, indem er nach Sachvortrag über rechtsextremistisch agierende Personen sagte, viele davon hätten eine schwere Kindheit gehabt.

„Weißer Fleck“ Großraum Stuttgart-Ludwigsburg-Heilbronn? - In der Polizeischule in Lahr fanden öfters bei Verdacht Durchsuchungen von Räumen und Spinden statt. Gefunden wurden nicht nur CD's mit hartem Rechtsrock. Es gab da auch Polizeianwärter, die offen mit Ohrring in Hakenkreuzform rumliefen. 1991 wurde der legendäre Film über das Neo-Nazinetzwerk „Wahrheit macht frei“ in der ARD gesendet. Gucken Sie sich den an. Bis auf rund 30 Minuten ist er im Netz verfügbar.

Der Stuttgarter Raum war gewissermaßen der Hauptsitz der 1995 verbotenen FAP. Aber noch heute sind ehemalige FAP-Kader in Heilbronn sehr aktiv. Kümmere sich doch mal jemand ernsthaft um Rene Rodriguez-Teufer. Auch die Wahlorganisation PRO-Heilbronn, analog zu PRO-NRW und anderen parteiähnlichen Gruppen.

Bis zum Tod von Kühne organisierte dieser die FAP-Treffen und danach solche Treffen im FAP-ähnlichen Stil. Es finden auch weiterhin Treffen statt. Zunächst von Jürgen Rieger organisiert und nach dessen Tod durch Worch, Steiner. Und der humoristische Stil, den der NSU – nicht bloß bei der Verwendung des Rosa Roten

Panthers – in seiner menschenverachtenden Weise pflegte, der war bereits bei der FAP vorhanden.

Es gibt einen internen Verfassungsschutzbericht aus den 90er Jahren zu Ba-Wü, in dem der Raum Stuttgart-Ludwigsburg-Heilbronn klar – auch graphisch – als Hochburg ausgewiesen wurde. Und dann, bis heute, wissen BKA, LKA und LfV von Nichts?!? Der Raum sei ein „weißer Fleck“?!?

Kennen Sie die 2008/9 verbotene Musikgruppe „Noie Werte“? Einer von denen, Andreas Graupnerder auch mit Zschäpe und den Uwes befreundet war, zog extra von Chemnitz in den Heilbronner Raum. Dieser Musiker durchlief eine Schulung bei Jürgen Rieger. Sein Wohnort war lange Zeit auf der Homepage der „Noie Werte“. Wie so vieles – gerade in den vergangenen zwei, drei Monaten – gibt es diese Information jetzt nicht mehr im Netz. Es wird sehr gezielt „aufgeräumt“.

Ein weiterer Musiker, heute als Rechtsanwalt tätig, Steffen Hammer, arbeitet heute in der Kanzlei H3, deren Zweigstelle, die Rastatter Kanzlei Harsch & Kollegen, aktuell auch den Ex-NPD-Funktionär Ralf Wohlleben verteidigt.

Ein weiterer Musiker der Band „Noie Werte“ war gleichzeitig ehrenamtlicher Richter in Stuttgart – auf Vorschlag der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) -, bis er 2008 seines Amtes enthoben wurde, weil die Auftritte der Band als gewaltverherrlichend und verfassungsfeindlich eingestuft wurden. Dabei handelt es sich um den Bassist und späteren Gitarristen Hilburger. Er war auch gewählter Betriebsrat für die CGM im Daimler-Werk Untertürkheim und im Landesvorstand der CGM. Auf Druck der Betriebsöffentlichkeit musste er zurücktreten. Sein Amt als Arbeitsrichter wollte er jedoch behalten. Im Januar 2008 enthob ihn das Landesarbeitsgericht Ba-Wü dieses Amtes; wegen der Liedtexte von „Noie Werte“.

Der Raum Stuttgart-Ludwigsburg-Heilbronn ist ein „weißer Fleck“?!?

Gerade die ehemalige Diskothek „Popcorn“ bei Ludwigsburg war ein bedeutender Treffpunkt der Rockabilies (der Leiter des Ku-Klux-Klan gehörte dazu), Treffpunkt der A-Schicht von dem Ludwigsburger Polizeirevier, zahlreicher Rechten (DVU, NPD usw...), die sich untereinander kannten und die Ansichten über Straftaten und Politik teilten. Später hieß die Diskothek „Popcorn“ dann „Hulla Hoop“, dann „Pflaumenbaum“ und aktuell „Muttermund“.

Die A-Schicht in Ludwigsburg war aus verschiedenen Einzugsgebieten wie z.B. Tauberbischofsheim, Künzelsau, Heilbronn, Ludwigsburg usw zusammengewürfelt.

Auch Cem Özdemir müsste das „Popcorn“ noch kennen. Die Rechten, die sich im Popcorn aufhielten, waren unauffällig und hatten - so äußerten sich die Polizisten durchgehend – „normale Ansichten“. Einige davon waren miteinander gut befreundet.

Die Feste am See „Gaudi-Turnier“ sind legendär. Nicht bloß, weil Zschäpe, Bönhardt und Mundlos dort auftauchten.

Siehe auch den Teilabdruck des Interviews in der Konkret 12/2012:

(<http://www.kritische-polizisten.de/pressemitteilungen/dokumente/2012-12-konkret.pdf>).

Die Feste am See „Gaudi-Turnier“ wurden als Idee für einen guten Zweck gemacht, um am Anfang für einen Kindergarten einen neuen Spielplatz zu finanzieren. Der Ideengeber stammte vom Verein „Hallo Team Elsenz“ dessen Vorstand der Polizist Mike Frank aus Elsenz ist. Dieser besuchte auch die Polizeischule Lahr, in der es zu den besagten Durchsuchungen kam. Auch da war man der Ansicht die Rechten seien harmlos und nicht der Rede wert. Also so ähnlich verharmlosend wie sich der Wolfgang Schäuble, ebenfalls Baden-Württemberger, noch 2001 als Oppositionsabgeordneter der CDU in einer einschlägigen Debatte zum Thema in einer Bundestagsdebatte äußerte: „Wir sollten den Rechtsextremismus vielleicht weniger beachten, und etwas mehr verachten.“ – Schäuble ist nicht naiv!

Sowohl zu der Diskothek „Popcorn“ als auch zum „Gaudi-Turnier“ strömten Polizeibeamte aus Stuttgart, Weinberg, Ludwigsburg, Schwäbisch-Hall und anderen Städten des Häusle-Bauer-Ländle. Meist alles über Mund-zu-Mund-Propaganda. Unter anderem auch eine Gruppe von der Bundeswehr in Thüringen.

Das „Popcorn“ lag schräg gegenüber der Kreuzung an der auch das Polizeirevier untergebracht war. Die haben natürlich einiges in der Wilhelmstraße 1, Ludwigsburg, mitbekommen. Auch war nicht weit vom Popcorn die Kripo räumlich in der Schlossstraße angesiedelt. Es ging also unter der Nase der Polizei munter hin und her. Dort verkehrten auch weiße US-amerikanische Soldaten. Selbstverständlich keine Italiener, Griechen, Türken.

Heute noch wird die Anti-Fa Ludwigsburg von den Rechten immer wieder fertig gemacht. Da „geht der Punk ab“.

All die bereits geschilderten polizeiinternen Probleme, weil dermaßen viele PolizeibeamtInnen in Ba-Wü den Rechten mehr als zugewandt waren – die Entlassung eines Jürgen Schützinger in Schwäbisch-Hall stellte die Ausnahme von

der Regel dar, siehe auch die noch heute im Dienst befindlichen ehemaligen Mitglieder (= Polizeibeamte) im KKK -, das war und ist heftig.

Es passt doch auch ins Bild, dass die ganzen Revierwachen in dem Raum absolutes Rede- und Redeverbot gegenüber JournalistInnen und anderen haben. Es bleibt leider festzuhalten: die baden-württembergische Polizei ist zu einem großen Anteil mit rechtsorientierten, einschließlich Rechtsextremisten, Beamten durchsetzt. Heute tun alle Sicherheitsbehörden so als wenn dort nichts Besonderes stattgefunden hätte und stattfände! Sie perpetuieren die nach außen kommunizierte Oberfläche in den Sicherheitsberichten, Verfassungs-„schutz“-berichten usw. aus den rund 20 Jahren seit der Vereinigung von BRD und DDR in das Jahr 2013. Aber auch das ist ja ganz normales Verwaltungshandeln...

Nehmen Sie alleine den selbst für die Opferbeauftragte der Bundesregierung, Frau Prof. Dr. John, nicht mehr vermittelbaren Sachverhalt, dass die beiden KKK-Beamten – und tatsächlich waren es weitere -, geprüft von Dienstvorgesetzten, die Hühnerleiter ins Innenministerium hoch, noch heute Dienst verrichten!

Wer bitte überprüft mal die BeamtInnen, die diesen Sachverhalt durchgewunken haben auf ihre Eignung für den aktiven Einsatz der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Das ist der beamtenrechtliche Begriff, der erfüllt sein müsste.

Dann logen die drei Zeugen doch?

Sehr unwahrscheinlich. So unwahrscheinlich, dass es auszuschließen ist. – Unterschätzen Sie bitte nicht die Möglichkeiten, über die ein Nachrichtendienst verfügt. Dienste können Strafermittlungsverfahren steuern, von denen die wenigsten PolizeibeamtInnen auch bloß träumen, dass dies ginge. Die Möglichkeiten von Diensten bestehen ja nicht bloß in gezielten Aktenschredderaktionen, die dann auch noch als zufällig, routinemäßig bei der Neuentdeckung des Datenschutzgedankens ausgerechnet durch den Verfassungs-„schutz“ der Öffentlichkeit untergejubelt werden. Und das, obwohl sie in Serie und fast immer mit Aktenbezug ausgerechnet (so ein Pech!) zum NSU-Komplex, wozu ja auch Blood and Honour, die FAP, Musikgruppen wie Landser und andere Organisationen zu rechnen sind.

Auch (!) bei der oben bereits erwähnten Verlesung der wesentlichen Aussageteile der Beamtin des BfV, die am 11.11.11 die gezielte Schredderaktion von NSU-Akten auf Anordnung durchführte, war der Handlungs- wie Einordnungsrahmen klar:

das erfolgt höchstens ein oder zwei Male pro Kalenderjahr! Und – „Achtung! Achtung! Hier spricht die Realität“ – V-Mann-Akten werden überhaupt nicht vernichtet. Sie bleiben immer verwahrt! Auch deshalb gab es ja den eigenen Krimi um die Vernichtung am 11.11.11 und diverse Nachfragen.

Das alles sind genauso Märchenstunden wie Idiotentests. Oder, wenn es halt gar nicht mehr anders zu erklären ging bzw. den daran beteiligten TäterInnen die Phantasie zu dummen Legendierungen fehlte, seien es Einzelentscheidungen von Individuen wie dem Abteilungsleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz“ (BfV), wie man der interessierten Fachwelt „erklären“ möchte.

Gut, wir dürfen nie außer Acht lassen, dass operativ arbeitende Verfassungsschützer trainierte und ausgebildete Lügner sind, um Doppel- und Vielfachlegenden zu leben usw., aber die drei oben angeführten LfV-Bediensteten aus Ba-Wü waren so „blind“ wie sie gemacht worden waren.

Sebastian Edathy, der Vorsitzende des PUA-BT äußerte sich am 9. Mai 2013 in einem Interview bei der Tagesschau, dass ihm nicht erklärlich wäre, wieso so viele Dummköpfe bei den Verfassungsschutzämtern arbeiteten:

„Es spricht etliches dafür, dass die Veranlassung der Aktenvernichtung im Bundesamt für Verfassungsschutz im November 2011 ausgesprochener Dummheit entsprungen ist. Gänzlich ausschließen, dass bewusst Unterlagen vernichtet werden sollten, kann man zwar nicht. Die Wahrscheinlichkeit ist allerdings höher, dass es sich um ein verantwortungsloses Bescheuertsein gehandelt hat. Was allerdings die Frage aufwirft, wie doof man sein kann, um dennoch im Bundesamt für Verfassungsschutz Referatsleiter werden zu können.“

Sprachlich noch drastischer zog Edathy am 13. Mai 2013 vor Beginn der öffentlichen Sitzung des BUA-BT vor laufenden Kameras über einzelne Beamte her, die sich bei der Gesamtschau angeblicher Pannen solcher „Bescheuerter“ und „Dummköpfe“ locker mehrere Dutzend Menschen ausmachen.

Diese Einschätzung trägt überhaupt nicht. Vielmehr wird hier ein anderer unlösbarer Widerspruch aufgebaut, denn es gibt faktisch keine solch dummen Referatsleiter bei den Verfassungsschutzämtern. Im Gegenteil. Das sind MitbürgerInnen, die in der Regel genau wissen was sie tun und selbst häufig tricky leben. – Edathy scheint es

aus Staatsräson opportuner zu finden, auf Einzelpersonen bei den Ämtern einzudreschen, um von dem Zusammenspiel der V-Leute mit dem NSU, die direkten wie indirekten Zugänge zum NSU hatten, mal Schusswaffen und mal Sprengstoff und anderes besorgten, abzulenken. Dass von alledem die V-Mann-FührerInnen nichts erfahren haben sollen, ist nur noch lächerlich.

Die SPD hatte mit ihren diversen Ministern und Staatssekretären in Innenressorts versagt und sie macht sich schon wieder unglaubwürdig.

Selbst der PUA-BT macht ja nicht die Augen zu vor der Tatsache, dass viele Male V-Leute ein doppeltes Spiel betrieben haben: für Kohle Berichte an die V-Leute-FührerInnen der Verfassungsschutzämter und **gleichzeitig(!)** logistische Unterstützungshandlungen für den NSU, andere rechtsextremistische Organisationen, die NPD sowieso und so weiter.

Wenn die Verfassungsschutzämter partout leugnen, von ihren V-Leuten darüber informiert worden zu sein, was die drei an weiteren Taten vorhatten, was sie gemacht haben, was sie brauchen, wo sie sich aufhielten, so sind das pure Notwehrlügen bzw. seitens der V-Mann-FührerInnen vorgetäuschte Erinnerungsprobleme. Unter diesen V-Leuten waren einzelne, die über ein Jahrzehnt mit Ämtern arbeiteten, gelegentlich auch umgekehrt. Das geschieht nur über solche Zeiträume, wenn sie Erträge liefern. Und V-Personen-FührerInnen sind in der Regel besonders qualifiziert ausgewählt, ausgebildet und werden ihrerseits abgesetzt betreut. Und noch etwas aus der Praxis der V-Mann-Führung:

Selbst wenn man (auch als Polizei) offiziell vieles nicht weiß, so weiß man letztlich als V-Mann-FührerIn bzw. als organisatorischer LeiterIn solcher Ermittlungseinheiten doch bestens Bescheid, was in seinem Zuständigkeitsgebiet tatsächlich läuft und wer dabei die Fäden spinnt oder zu spinnen versucht. Dieses faktisch vorhandene amtliche Wissen, das jedoch als nicht existent deklariert wird, speist sich aus Informationen von V-Leuten, Verdeckten Ermittlern, weiteren operativen Maßnahmen (G-10-Maßnahmen bzw. Tü's nach § 100a StPO und anderem mehr) sowie der gedankenlogischen Verknüpfung dieser Informationen.

Ein Nachrichtendienst hat so viele Möglichkeiten, dass auch die leidenschaftlichsten LeserInnen von Thrillern nicht kühn genug zu denken vermögen, was sich hinter den Kulissen abspielt. Und letztlich hat „man“ ja auch noch den jeweiligen Innenminister, der notfalls – weil er längst mit im Boot sitzt – selbst nach außen die

Verteidigungslinie fährt. Das genau haben wir ja mehrfach im PUA-BT bei Bouffier ganz massiv (Hessen), Beckstein (Bayern) oder auch Behrens (NRW) erlebt und selbst Otto Schily (Bund). Dass mehrere Zeugen dem PUA-BT die Unwahrheit sagten und zum Teil auch logen, ist eh klar. Aber nicht die drei vom LfV Ba-Wü, also Neumann, Rannacher und Rück an den betreffenden Stellen.

Aber noch einmal: Welchen Eindruck haben Sie vom NSU-U-Ausschuss?

Ich will nicht ganz so weit gehen, wie viele Zeitgenossen, die die vielfach torpedierte Aufklärungsarbeit von Parlamenten und Behörden als eine Ansammlung von Verwicklungen und Lügen betrachten, in denen sich jeder herauszureden versucht. Es gibt auch erfreuliche Zeugenaussagen. Aber diese nach der Strafprozessordnung wie nach dem (Parlamentarischen) Untersuchungsausschussgesetz (PUAG) eigentlich standardmäßig zu erwartenden ehrlichen Aussagen sind eben nicht entscheidend, weil sie die Minderzahl aller gemachten Aussagen darstellen.

Ohne zu lange Ausführungen zu machen: der Machtkampf zwischen Exekutiven und Parlamenten ist auch hier nach derzeitigem Stand als klarer Punktsieg für die Exekutive zu bewerten. Und daran ändert leider auch nichts die überfraktionelle Einsetzung des PUA-BT durch die einstimmige Plenumsentscheidung. – Es ändert auch nichts daran, dass die großen Fraktionen den kleinen Fraktionen (FDP, Grüne, LINKEN) zusicherten, dass deren Beweisanträge, auch ohne erreichtes Quorum, zur Beweisaufnahme führten und es ändert auch nichts daran, dass der beste Mann, den man im Rund finden kann, den PUA-BT leitete. Edathy konterkarierte seine intellektuelle Klasse und soziologisch geprägte Kompetenz in dem o.a. Tagesschau-Interview zugunsten seiner weiteren Aussicht auf eventuelle Staatsämter und als objektive Entlastungshandlung für den OLG-Senat in München.

Wie nachgerade lächerlich dies auch im Lichte des jüngst – fünf Tage nach Abschluss der Beweisaufnahme des PUA-BT, was für tolle Zufälle es doch gibt – über „Report“ (ARD) bekannt gemachten Schreibens des LfV Sachsen vom 28. April 2000 an den damaligen Innenminister Klaus Hardraht und seinen Staatssekretär ist! Danach wurden die drei bereits vier Monate vor dem ersten Mord als terroristische Gruppe eingestuft. Das wurde auch hinreichend begründet! – Warum versandete dieser Ansatz?!

Zum einen zeigte sich nochmals an diesem PUA, gerade weil er aufgrund seiner überfraktionellen Grundhaltung, die selbstredend doch das eine und andere Mal durchbrochen worden ist – nicht bloß aktuell durch Edathy -, in welchem schlechten Zustand der Deutsche Bundestag ist. Noch schlechter als zu meiner Zeit. Und da war der Zustand schon beängstigend schlecht! Denn was wiederholt zum Lobgesang erhoben wird, sollte nämlich üblich sein, dass das Parlament in seiner Gänze ja nicht bloß verfassungstheoretisch das Kontrollorgan der 2. Gewalt, also der Exekutive, der Regierung, ist. Hier findet es ausnahmsweise mal in ordentlicher Weise von Form und Inhalt statt!

Aber es ist das in seiner Mehrheit eben nicht, weil sich die Mehrheitsfraktion(en) regelmäßig als Machtabsicherungsorgane der von ihnen gewählten Regierung verstehen. Inzwischen wird diese Gewaltenaufhebung und Gewaltendurchmischung (hier: zwischen 1. Und 2. Gewalt) auch noch staatsrechtlich, im theoretischen Bereich, abzusichern versucht. Das bleibt sehr gefährlich für jede Demokratie. Es ist manchmal tragisch und sogar gefährlich, wie auch durch die aktiven Jahre des NSU belegt. Denken Sie bloß an die peinsame Ausführung des damaligen Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble, CDU, Ba-Wü, aus einer Bundestagsdebatte 2001: „Wir sollten den Rechtsextremismus vielleicht weniger beachten, und etwas mehr verachten.“ – Wer sagte mal, dass der Fisch immer vom Kopf her stinkt? Und dann noch dieser politische Kopf, der politisch die unwirklich staatsgefährdende Minusleistung zu verantworten hat, die Abteilungen Rechts- und Linksextremismus beim BfV in Köln im Jahre 2006 gegen den ausdrücklichen Rat – sogar schriftlich fixiert - zusammenzulegen!

Bis zu dieser gerade diese Wochen stattfindenden Phase, dem Übergang aus der Beweisaufnahme des PUA-BT zu der noch begrenzteren strafrechtlichen Bearbeitung durch das OLG in München schwindet der bis dahin erlebte Konsens zwischen den Fraktionen sichtlich. Bei den internen Beratungen in den drei Juni-Sitzungswochen 2013 für den Abschlussbericht wird es zum Hauen und Stechen kommen.

Zum anderen vermochte der PUA-BT das Fälschen, das Vernichten, das Abtauchen, das Vorenthalten von Informationen durch Exekutiven (einschließlich von Bundesländern) nicht zu verhindern. Viel zu häufig nicht! Wenn man dann nach der siebten methodischen Wiederholung die Schwanengesänge von Obleuten vor

laufenden Kameras und eingeschalteten Mikrofonen hörte: „Ich bin enttäuscht“ – „Das ist ein Skandal“ – „Das Innenministerium hat immer noch nicht begriffen, dass es mit uns zusammenarbeiten muss“ – usw. usf., dann konnte man innerlich nur noch lachen oder weinen. Von bestimmten Zeitpunkten der Wiederholung war es manches Mal geradezu lächerlich. Besonders naiv tat sich die gelernte Ministerialbürokratin, Frau Dr. Eva Högl, Obfrau für die SPD, hervor.

Und zum Dritten: die Abgeordneten bleiben in ähnlich systemischer Methodik, die nahezu dogmatische Qualität annimmt, daran kleben, dass nicht sein dürfe was nicht sein soll. So wie schon über 10 Jahre die Sicherheitsorgane einer Verschwörungstheorie anhängen, in dem man von Organisierter Kriminalität statt rechtem Terror ausging. Obwohl von allen möglichen Seiten gesagt worden war, dass die Hinrichtungen von „rechts“ kommen müssen. Selbst Demonstrationen zu dieser Thematik wie in Kassel oder in NRW wurden von den Helden der Inneren Sicherheit qua amtlicher Machtüberdehnung zu Verschwörungsversammlungen „erklärt“. Wie besessen, jedenfalls dogmatisch und realitätsfern.

Nicht nur die einschlägigen Communities trugen dies immer wieder vor, machten sogar Demonstrationen nach einzelnen Exekutionen des NSU und wurden dennoch als das gebrandmarkt was tatsächlich die Sicherheitsorgane betrieben: Anhänger von Verschwörungstheorien.

Damit will ich sagen: heute findet etwas Ähnliches im Parlament statt, denn nach jedem strafprozessual geführten Indizienprozess wäre ein Angeklagter längst schuldig gesprochen. So viele Indizien – entgegen der politischen und justiziellen Gefälligkeits-Äußerungen von Edathy (er wird es selbst nicht glauben) – sind längst eingesammelt und als Fakten vorhanden, die alle zusammen genommen und auch unter Verzicht auf einige Indizien, nur einen möglichen Schluss zulassen:

Das alles ist nur erklärbar, wenn der NSU mehr oder weniger von einem Dienst geführt wurde! – Beim PUA-BT geht es ja nicht um individuelle Schuld wie in einem Strafprozess, sondern um die politische Aufarbeitung. Dieser Ausschuss hätte noch ganz andere Möglichkeiten als solchen gedanklichen Ausschuss, wie sich jetzt der Vorsitzende Edathy aus sicherlich guten Gründen veranlasst wähnt, zu emittieren.

Hat der PUA-BT versagt?

Er hat nicht die in ihn gesetzten Erwartungen und Versprechungen (!) erfüllen können. Das wäre möglich gewesen, wenn die Behörden und Ministerien sich an das Versprechen der Kanzlerin vom Beginn des Jahres 2012, das alle staatlichen Einrichtungen sich mit voller Hingabe bei der Aufklärung beteiligen würden, gehalten hätten. Haben Sie aber zum großen Teil nicht. Einen Scheißdreck haben sie. Andererseits: was erwartet wer von einer ehemaligen FDJ-Funktionärin für Agitation und Propaganda?

Und Verfassungsschützer haben dies ja auch mehrfach im Zeugenstand zum Ausdruck gebracht, wenn sie klar machten, dass Quellenschutz vor alles geht (auch Tötungen). Wie einige mit sich rangen, wenn mal nachgefasst wurde: gilt der Quellenschutz denn auch bei Tötungsdelikten?! Das war zum Teil beeindruckend, gerade in den Befragungen von Edathy. Vor allem die Überraschung bei den Zeugen, wieso? Wir sind doch Nachrichtendienst... - Oder wenn bei mittlerer bis schwerer Kriminalität auf die Frage, ob nicht Strafanzeigen erstattet würden? Die Polizei informiert werde? Und zur Antwort kam, dass kein Anlass besteht/bestand, so etwas zur (Straf)Anzeige zu bringen („Warum sollte ich?“ – „Warum sollten wir?“).

Inzwischen treten die Verfassungsschützer cleverer auf. Man hat aus diesen ersten Horrorauftritten gelernt.

So zum Beispiel der Auftritt des Verfassungsschützer vom BfV in Köln, der den Namen „Sebastian Egerton“ erhielt, und am 13. Mai 2013 im Zeugenstand war. Mit ihm erlebten alle ZuhörerInnen gewissermaßen einen Viertel-Blinden, während man sonst in aller Regel Halb- oder Drei-Viertel-Blinde erleben durfte.

Das lag auch daran, dass die Kölner „Schützer“ unserer Verfassung aus einer Gruppe von ungefähr 10 BeamtInnen – ohne dem PUA-BT selbst die Auswahl zu ermöglichen -, die nach dem Anforderungsprofil des PUA in Betracht kamen, genau diesen Mann auswählten. Eben, weil er nur 1/4 blind ist: er vermochte zu allem und alles irgendetwas zu sagen, formulierte auch munter Vermutungen, vermochte Überlegungen mitzuteilen, die man nur wissen konnte, wenn jemand Gedanken lesen könnte und ähnliches, so dass ein Abgeordneter endlich mehr rhetorisch fragte: „Welches Wissen präsentieren Sie uns hier heute?“.

Aber: er war ein munterer und unterhaltsamer Zeitgenosse, der den Abgeordneten viele Bedenken ausräumen sollte.

Gleichwohl beschlossen die Abgeordneten, noch am 16. Mai 2013, dem letzten Tag

der Beweisaufnahme die oben bereits erwähnte Referatsleiterin Rechtsterrorismus zu laden. Damit hatten sie dann wieder eine Drei-Viertel-Blinde vor sich...

Es ist also wie nach dem Zweiten Weltkrieg: wir werden so die Aufklärung der Geschehnisse nicht zeitnah erfahren.

Wir werden also – wenn sich nichts Entscheidendes tut – erst in 40, 50 oder 60 Jahren in den Nachfolgesendern von Phoenix die Dokumentationen sehen können, also unsere Kinder und Enkel, in denen wir erfahren, wie es tatsächlich war. Und unsere Nachfolgegenerationen werden genauso wie die heute im aktiven Arbeitsleben („Helden der Inneren Sicherheit“, Verfassungs“schützer“) stehenden Menschen mit Schaudern und Pathos verkünden, dass sich so etwas nicht wiederholen darf und wenn es ernst wird, wieder mit dabei sein. Fast alle. Fast. Wie bei der Hitler-Diktatur, deren Rechtsnachfolger die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Gründung immer sein wollte und ist. Wie auch jetzt bei den staatlichen Taten im NSU-Komplex.

Hinzu kommen solche Statements aus der realen Welt der Dunkelmänner, wie dem Innenstaatssekretär Fritsche, ehemals Stellv. Präsident des BfV, Herrn Claus-Dieter Fritsche, der den Abgeordneten beibringen wollte, dass es auch in ihrem Interesse wäre, wenn sie vielfach geschwärzte Akten erhielten, weil die Exekutive ja alleine wisse, was für das Staatswohl angezeigt wäre.

Bei Fritsche, immerhin viele Jahre Inhaber eines Staatsamtes und weitere vier Jahre Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt, 9 Jahre Vizepräsident des BfV, und zuvor vier Jahre Büroleiter vom damaligen Landesinnenminister Beckstein, wurde die Sitzung des PUA-BT unterbrochen, um ihm in nichtöffentlicher Besprechung klarzumachen, wie die verfassungsmäßige Ordnung aussieht.

Verstehen Sie, es gibt so unglaublich viel aus diesen rund 40 Sitzungstagen, die ich an der Tätigkeit des PUA-BT teilnahm, das wird so gut wie gar nicht von den großen Medien transportiert, falls sie überhaupt noch personell präsent geblieben waren, was die Verrohung der Exekutive deutlich macht. Und das ist so grausam für das Selbstverständnis von guten BeamtInnen oder so schwierig für zum Beispiel eine LehrerIn, die noch glaubhaft unseren heranwachsenden SchülerInnen staatsrechtliche Grundlagen über den Aufbau und das Funktionieren unserer theoretisch so toll angelegten parlamentarischen Republik pflichtgemäß nahezubringen hat.

Kommen Sie zu keinem klaren Schluss? Oder ist es dafür noch zu früh?

Doch – im Ergebnis hat dieser PUA-BT versagen müssen.

Noch schlimmer ist es bei dem OLG München zu dem gerade gestarteten Strafprozess. Dieser Senat hat unter seinem Vorsitzenden Dr. Götzl bereits vor dem ersten Hauptverhandlungstag versagt und setzt dieses Versagen gerade fort. Dem OLG-Senat wurde sogar ins Stammbuch geschrieben, dass er rechts- und verfassungswidrig das wichtige Verfahrensprinzip der Öffentlichkeit mit Füßen trat. Und das auch noch nach geradezu jammervollen Appellen aus den Reihen der Politik, von Opfern und ehemaligen Verfassungsrichtern. Herbeigeführt über die Verfassungsbeschwerde einer türkischen Tageszeitung. Das ist noch krasser wie das Versagen des PUA-BT.

Der PUA-BT hat nicht bloß aufgrund spezifischer Defizite bei Abgeordneten, die man leider auch nicht durch angestellte Mitarbeiter zugekauft hat und ein Stück weit hätte ausgleichen können, versagt, sondern auch deshalb, weil PUA's in folgenden Bundesländern fehlen: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Also überall dort fehlen PUA's wo die Hinrichtungen, Sprengstoffanschläge und Raubtaten des NSU stattfanden! Mindestens dort. Auch in diesen Bundesländern wären selbstverständlich Erkenntnisse über die unterirdischen Leistungen der LfV's bekannt geworden und halt auch bei den Polizeien. Denken Sie nur an die Geisterbeschwörungsnummer, die der stellvertretende Leiter der OK-Abteilung des LKA Hamburg noch bei seinem Zeugenauftritt vor dem PUA-BT rechtfertigte...

Das kam nur ans Tageslicht, weil der Bundestag sich auch mit der Mord-Handlung in Hamburg beschäftigte. Was fehlt sonst noch alles! Jüngst haben wir Kritischen PolizeibeamtInnen veröffentlicht, dass in Hamburg immer noch unkoordiniert nebeneinander V-Leute des Staats- wie des Verfassungsschutzes parallel herumgeistern. Bei einer solch überschaubaren Klientel im rechts-, wie linksextremistischen Bereich, plus ein wenig islamistisch etc. packt die Hamburger Innenbehörde es immer noch nicht, selbst in einer solchen Frage, die zu den

wenigen Konsens-Erkenntnissen aus dem NSU-Komplex ist, auf der Höhe der Erkenntnis zu sein.

In den Bundesländern Ba-Wü, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen und NRW fehlen Parlamentarische Untersuchungsausschüsse bis heute ganz dringend. In diesen Bundesländern und mit einem solchen Grad an negativer politischer Verantwortung durch die Partei Die Grünen, dass einem als ehemaligen Grünen – auch noch innenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion - nur noch schlecht werden kann.

Es muss einem angst und bange werden, weil sich diese deprivierte Politikkultur bei den Grünen anschiebt, wieder auf Bundesebene mit Rot-Grün zu regieren, und notfalls – so ist die überwiegende Strömung in der Partei – auch unter dieser Peinlichkeit von Kanzlerin, also als Schwarz-Grün, zu regieren, obwohl man bereits einmal bei dieser Farbkonstellation in Hamburg und letztlich auch im Saarland fürchterlich Lehrgeld zahlte. Die Begehrlichkeiten bei den exponierten grünen FunktionärInnen nach Teilhabe an der Regierungsmacht und der damit verbundenen Lizenz zum Verteilen von vielen weiteren Posten sind so ausgeprägt gierig wie sonst nur bei den Boys in der City von London nach Geld.

Um das Beispiel in seiner Bedeutung für den NSU-Komplex und die Verantwortlichkeit der sog. politischen Elite klarer zu machen:

Wie niedlich, nicht: die „boys“ aus der (Finanzmarkt)“city“... wie kleine Kinder, die draußen beim Spielen sind. Tatsächlich arbeiten sie asozial, parasitär und ziemlich abgedreht. Womit wir wieder bei einem bedeutenden SpielerInnenanteil unserer sogenannten „politischen Elite“ wären. Dass es auch seriöse SpielerInnen auf den Spielfeldern von Wirtschaft, der Finanzwelt und in der politischen Elite gibt, sei nicht bloß der angemessenen Differenzierung wegen erwähnt.

Sie erkennen anhand dieser kleinen Rahmenbeschreibung des Wirkens von politischen AkteurInnen, dass das letztliche Versagen des PUA-BT multikausal ist.

Wieso schränken Sie die vielfach gelobte Zusammenarbeit der verschiedenen Fraktionen ein?

Es gab und gibt immer wieder Durchbrechungen der vereinbarten sachbezogenen Aufklärungsarbeit.

Denken Sie bitte an das Beispiel Schäuble, als der Obmann der CDU/CSU-Fraktion, Binninger, der aus demselben Bundesland wie Schäuble kommt, sich vor Beginn der Aussage des Bundesministers auführte wie ein besonderer Zeugenbetreuer und dann auch bei der Befragung leider auffallend zurückhaltend war. Oder Frau Dr. Högl, Obfrau der SPD-Bundestagsfraktion, die angesichts des skandalösen und nach wie vor nicht konsistent erklärten Verhaltens des Verfassungsschützers Temme, der in Kassel am Tatort war, aber dann trotz Aufrufs flüchtete und verdunkelte, sich dazu aufschwang, ihm einen Persil-Schein zu formulieren, weil das Strafermittlungsverfahren eingestellt worden war.

Gerade dieses Beispiel zeigt eben wie naiv einige Abgeordnete sind oder – um es freundlicher zu formulieren – was sie noch für Optimierungspotentiale haben. Nur, weil die politisch gesteuerte Staatsanwaltschaft in Hessen das Strafermittlungsverfahren gegen den Verfassungs“schutz“beamten Temme einstellte – ein Richter hat den Sachverhalt nie geprüft – und auch das LfV schützend seine Hand über Temme hielt, selbst der damals zuständige Landesinnenminister Bouffier, der heute immer noch Ministerpräsident ist, ihn vor der Vernehmung durch die Kripo rettete und vieles andere mehr, stottert Frau Dr. Högl Süßholz raschelnd herum, dass er die scharfen Fragen aus der Mitte des PUA-BT nicht persönlich nehmen solle, denn es stünde ja zweifelsfrei fest, dass er keine Schuld auf sich geladen habe. Mein Gott, Walter...

Bei weitergehendem Interesse siehe auch unsere Pressemitteilung über diesen Verfassungs“schütz“er Temme. Der Typ ist wirklich der Hit. Und nehmen Sie die Tatsache hinzu, dass selbst das Bundeskriminalamt von den Einwirkungen der Ämter im Osten die Nase voll hatte:

<http://www.kritische-polizisten.de/pressemitteilungen/dokumente/2012-11-05-0-Monster-Mine-geplatzt.pdf>

Es gibt noch weitere solcher unschöner Beispiele, die in der Form wie dem Inhalt ähnlich relevant den Konsens für diesen PUA-BT durchbrachen, also die Sach- und Ergebnisbezogenheit vor die speziellen Interessen der fünf Bundestagsfraktionen zu stellen. Das ist halt schade, ändert aber nichts an dem Alleinstellungsmerkmal, den dieser PUA-BT hat und wohl über die nächsten Jahrzehnte unerreichbar haben wird.

Das ist im Kern zugleich eine bittertraurige Perspektivbeschreibung für unseren Deutschen Bundestag...

Um zu Frau Dr. Högl, als Obfrau im PUA-BT zum NSU-Komplex tätig, auch die letzte Illusion zu nehmen:

Der Untersuchungsausschuss des Bundestags ließ sich am Morgen des 18. April von der Bundesanwaltschaft, dem Bundes- und dem Landeskriminalamt in Stuttgart über den Stand der Ermittlungen in Baden-Württemberg informieren. Konkret: über Personen, die Kontakt zur NSU-Gruppierung hatten, sowie über den deutschen Ku-Klux-Klan-Ableger (KKK) mit Sitz in Schwäbisch Hall:

- Obmann Wolfgang Wieland nennt das Ergebnis "sehr unbefriedigend".
- Für Irritationen sorgt wieder einmal die SPD-Abgeordnete Eva Högl, die behauptet, man könne ausschließen, dass KKK-Mitglieder etwas mit dem Mord in Heilbronn zu tun gehabt hätten.
- Högl erntet teils heftigen Widerspruch ihrer Kollegen.
- CDU-Mann Clemens Binninger entgegnet, ausschließen könne man gar nichts.

Eine derartige Differenz hat man zwischen den ansonsten regelrecht verschworenen Obleuten lange nicht mehr erlebt. Immerhin wird klar: Die Version von Högl ist die von BKA und Bundesanwaltschaft.

Welches Bild muss sich der Normalbürger machen, wenn an verschiedenen Tatorten Beamte und V-Leute des Verfassungsschutzes, und anderer Sicherheitsbehörden anwesend waren?

Wer spricht denn noch von Zufällen? Welche ernst zu nehmende Zeitgenossin fabuliert wie im Wahn noch von Pannen als Grunderklärung für Verdunkelungshandlungen verschiedenster Ministerien, Verfassungs"schutz"ämter und Polizeibehörden in mittlerweile den verschiedensten Spielarten bei Personal- wie Sachbeweisen?!

Ich möchte noch einmal einen Schwerpunkt unseres Interviews in das Häusle-Schaffe-Bundesland Baden Württemberg lenken. Und zwar genau in den Großraum Stuttgart-Ludwigsburg-Heilbronn, von dem die Behörden noch heute den Menschen – auch den Parlamentariern – glauben machen wollen, dass sie darüber nichts gewusst haben und auch heute so gut wie nichts wüssten.

Ein Teilabdruck der Anmerkungen aus einem kleinen Rundfunkgespräch aus dem November 2012, zu denen auch gehörte, dass sich aus dem NSU-Trio immer wieder auch Zschäpe, Mundlos und Bönhardt an dem Tümpel nach Mitternacht einfanden, erfolgte in der KONKRET Nr. 12, 2012. Auch äußerte ich das abgesicherte Wissen, wonach diverse Baden-Württemberger Polizeibeamte ebenfalls dort und im Kontakt mit Mitgliedern des NSU-Trios waren. Bis heute meldete sich nicht ein Polizeibeamter, um den ermittelnden Parlamenten (oder wenigstens den tolpatschigen Ermittlungsbehörden) mitzuteilen: „Hallo. Ich weiß was...“ Nicht einer.

Aber nicht bloß das. Auch die arbeitenden staatlichen Einrichtungen kümmern sich nicht darum. Uns Kritischen ist jedenfalls nichts Diesbezügliches bekannt geworden. Es gibt lediglich diese Lachnummer von zusätzlicher Ermittlungsgruppe des baden-württembergischen Innenminister Gall (SPD), die zusätzlich zu den bisherigen Verdunkelungshandlungen seines Ressort weiter verdunkeln soll – anstatt dass der Landtag endlich parlamentarisch untersucht! Dabei ist gerade Baden-Württemberg, nicht nur dieser Strang Diskothek „Popcorn“ in Ludwigsburg – dann „Lolly Boys“ – jetzt „Pflaumenbaum“. „Pflaumenbaum“ hat neue Betreiber mit neuem Konzept, das auch gerade multi-kulturelle Strömungen in der Musik wie seinem Publikum zulässt. Damit ist in diesem Gebäude in der Wilhelmstraße 1 in Ludwigsburg ein Bruch zu der rechten Tradition erfolgt.

(siehe bitte den aktuellen Link: <http://www.muttermund-club.de/pages/anfahrt.php>)



einer der maßgeblichen Erklärungsstränge für personelle Kontinuitäten bei den Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Erklärungsstrang von dem das zuständige LfV Ba-Wü nichts wissen will/soll? obwohl vor Ort diverse PolizeibeamtInnen mit“spiel(t)en“, BKA-Beamte ermittelten und so vieles mehr...

Hatten wir schon die Frage des Scheiterns bzw. des Erfolges der Aufklärung des NSU-Terrors behandelt? Es gibt keine Zufälle. Alle Tatorte für die Hinrichtungen der acht Mitbürger mit türkisch-kulturellen Wurzeln und dem einen Mitbürger mit griechischen Wurzeln haben für Nazis und andere Rechtsextremisten eine auch historisch besondere Bedeutung, ob Nürnberg, München, Kassel, Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern. Oder denken Sie an die Demonstrationen gegen Moscheebau in Köln.

Könnte Sie die örtliche Bedeutung im Hinblick auf die Opferauswahl konkretisieren?

Sicher. **Nürnberg** und **München** sind für die NSDAP klar. Hitler im Hofbräuhaus, die gesamte Stadt war eine Hochburg des braunen Terrors, übrigens bereits 1923 Austragungsort für den ersten Reichsparteitag. - Ebenso klar ist Nürnberg als Hauptaufmarschgebiet bei den Reichsparteitagen, der erste schon 1927 und dann ab und nach 1933 als „Reichsparteitage für das deutsche Volk“ durchgeführt. Nürnberg mit seinem „Lichtdom“ und anderen Magneten war neben Berlin dann die erste Adresse für Massenveranstaltungen der NSDAP.

Damit ist die Bedeutung für den NSU und fünf seiner hingerichteten männlichen Opfer mit diesen beiden bayerischen Städten klar. Hinzu kommt aber noch die Tatsache, dass der NSU - wie vorher der Thüringische Heimatschutz – auch aus Bayern ganz bedeutsam mit entwickelt worden ist. Nicht nur Tino Brandt, also „Otto“, wurde auch aus Bayern geführt und letztlich ist er in Bayern als V-Mann enttarnt worden.

Kurzum: die auch personelle Logistik, die unsere Helden der Inneren Sicherheit immer noch nicht annähernd aufgeheilt haben, war und ist in Bayern vorzüglich, um die fünf Morde nicht alleine durch die drei vom NSU vorbereiten zu lassen.

Kassel – Michael Kühnen, nur 36 Jahre alt geworden, starb in Kassel und ist dort auch 1991 beigesetzt. Dadurch ist Kassel zu einem Pilgerort für den rechtsextremistischen Bereich geworden. Alljährlich findet dort ein entsprechendes Spektakel statt.

Kühnen war bereits mit 14 Jahren, also 1969, in der Jugendorganisation der NPD. Von 1974 bis 1977 konnte er als Zeitsoldat dann auch an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg studieren, um in die Offizierslaufbahn zu gelangen! Er erreichte den Dienstrang eines Leutnants, um dann (endlich) aus der Bundeswehr entlassen zu werden. Er ist gewissermaßen bis heute das leuchtende Vorbild wie man sich als Feind dieser Republik von ihr zu einem kompetenten militanten Kämpfer ausbilden lässt – siehe auch Uwe Bönhardt.

Kühnens „Klasse“ zeigte sich auch darin, dass er kontinuierlich in dann aufgelöste Organisationen an mitentscheidender Stelle tätig war: ANS, GdNF, FAP und andere.

Auch in Kassel – nicht nur durch den LfV Hessen -, gibt es also erstklassige logistische Voraussetzungen, um einen der Hinrichtungstatorte ausbaldowern zu lassen.

Dortmund – Hochburg der Rechtsextremisten. Ständige Demos von ihnen mit Gegendemonstrationen bis in diese Kalenderjahre. Vor Ort waren und sind Wehrsportgruppen. Ebenfalls also ideale Bedingungen, um von „Kameraden“ die logistische Vorbereitung des Hinrichtungsortes zu planen und durchzuführen.

Hamburg – Thomas Wulff („Steiner“). Er ist stellvertretender Landesvorsitzender der NPD. Direkte Linien bis hin zu einer persönlichen Freundschaft zu Jürgen Rieger,

Lebensmittelpunkt Hamburg/Norddeutschland, bis er 2009 starb. Rieger war Hauptfinanzier des rechten Sumpfes, nicht bloß der NPD, er war Multifunktionär und Holocaustleugner der rechten Szene und als Strafverteidiger mit allen Wassern gewaschen. Rieger schulte in Rassenkunde, war Hauptaktivist des Rudolf-Heß-Gedenkmarsches und Vorsitzender einer neu geschaffenen völkisch-neuheidnischen Artgemeinschaft.

Thomas Wulff war mit Michael Kühnen und Christian Worch bereits in den 80er und 90er Jahren in der Hamburger Neonazi-Szene aktiv. Ebenfalls ANS- und GdNF-Aktivitäten sowie Mitaufbau der FAP. Gleichfalls mit Jürgen Rieger in 1993 bei einer Kolonnenfahrt durch Reinbek (Sachsenwald, bei Hamburg) mit Wehrmachtsfahrzeugen, die teilweise mit SS-Runen und Abzeichen der 12. SS-Panzer-Division „Hitlerjugend“ versehen waren.

Hamburg ist – wie München – ein idealer Handlungsort für rechte Killerkommandos, abgesehen dass auch diese Stadt der braunen „Elite“ um Adolf Hitler zu Füßen lag.

Rostock – ständiger Schauplatz für Anschläge von Rechten. Ob Einzelübergriffe oder wie der Pogrom von Rostock-Lichtenhagen. Es gab und gibt Wehrsportübungen, heftige Konflikte mit der Anti-Fa und die Anti-Anti-Fa.

Was wünscht man sich als Rechtsterrorist mehr?!? Um „unwertes Leben“ zu eliminieren.

Oder, zurück nach Ba-Wü:

Die PolizeibeamtInnen der Ludwigsburger Umtriebe saufen gerne – dieser Typ von Polizeibeamter würde nie Freunde verraten – dort existiert ein Corpsgeist, der jenen Problemkreis, wie er sich in den Polizeien wiederfindet, in Potenzen übertrifft – es existierten und existieren feste Freundschaften zwischen rechtsextremistischen PolizeibeamtInnen und rechtsextremistischen ZivilbürgerInnen – die einen bewundern die Ansichten der anderen, also bewundern die PolizeibeamtInnen auch die Ansichten der Rechten – immer wieder wurde in den Jahren des logistischen Aufbaus von solchen baden-württembergischen PolizeibeamtInnen gesagt: „die sind

nicht so falsch“ – „die sind nicht gefährlich, nicht gewaltbereit“ – „das sind Menschen wie Du und Ich“

Nochmals: es gibt keine Zufälle. Auch nicht bei dem Mord an Frau Kieseewetter in Heilbronn. Vorgesetzte bzw. Kollegen wurden vom Revier in Ludwigsburg nach Heilbronn (Heimatort) versetzt. Rechtsextremisten.

Wenn die Zschäpe auf ihren Fehmarn-Urlauben gegenüber den Urlaubsbekanntschäften über das Ludwigsburger „Blühender Barock“ geschwärmt hat, dann könnte man dem ganz anders nachgehen als bisher geschehen.

Die Polizistin Kieseewetter hätte ursprünglich am Tag ihrer Tötung frei gehabt, wurde aber dennoch dem Dienst zugeteilt. So wie es aussieht, um sie aus dem Weg zu räumen. Polizisten bauen durch ihre Arbeit an sozialen Brennpunkten sehr viele Vorurteile auf und sind empfänglicher für rechtes Gedankengut.

An allen Orten (auch in dem Ludwigsburger Popcorn) taucht Christian Hehl auf. Dessen Abschiedsspruch immer war: „Ich komme wieder ... keine Frage...“, in der Sprachmelodie vom rosa-roten Panther. Der unmittelbare Bezug zum NSU-Trio ist aufgrund verschiedener weiterer Fakten offenkundig. Hehl ist auf freiem Fuß.

Die meisten im Umfeld des NSU genannten Personen waren von der ehemaligen FAP. Durchdenken Sie doch bitte, wie viele dieser Akten in LKÄ's und LfV's nicht mehr auffindbar sind bzw. aktiv während der Zeit seit dem 4. November 2011 vernichtet wurden.

Nochmals zu Christian Hehl. Er war stark in der HNG aktiv, der ersten Gefangenenhilfsorganisation des rechten Netzwerks, die verboten worden ist.

Wir Kritischen kennen Augen- wie Hörzeugen, von den von Christian Hehl weit vor der Versendung durch Beate Zschäpe, mit dem Beginn ihrer Flucht in der „Flucht“ am 4.11.2011 „berüchtigt“ gemachten rosa-roten Panther, immer wieder verwendeten Singsang.

Vor wenigen Wochen wurde von dem Land Hessen ein aktuelles rechtes Netzwerk zur Unterstützung für in Haft gekommene Kameraden nach oben gespült. Das ist alles nichts Neues für Fachleute. Es soll – gerade von den hessischen

Versäumnissen und den aktuellen Zuständen im rechten Spektrum – **ablenken**. Dabei wird auch nicht kommuniziert, welche Bedeutung die Vorläuferorganisation hat und welche personellen Kontinuitäten vorliegen.

Der HNG hatte vorher Anwälte vermittelt. Auch die Anwältin, die jetzt Ralf Wohlleben im München verteidigt, hatte früher bereits Christian Hehl verteidigt. Mir ist klar, dass allein durch diese Tatsache kein Vorwurf zu entwickeln ist. Es geht jedoch um die personellen Kontinuitäten und – hier – insbesondere der Rolle von Hehl seit über zwei Jahrzehnten.

Christian Hehl war und ist Dreh- und Angelpunkt für den Rechtsrock. Er organisierte bundesweit Konzerte, ob in Thüringen, Rostock, Ba-Wü oder sonstwo. Hehl taucht gewissermaßen „überall“ auf. Es gibt Berichte, so auch der IG Metall im Jahr 2005 aus Jena-Saalfeld, siehe auch: <http://www2.igmetall.de/homepages/jena-saalfeld/rechts.html>

Und ein anderes Beispiel dieses weiterhin aktiv gebliebenen Rechtsextremisten, hier im Zusammenspiel mit dem andern Hauptakteur für die Organisation von Rock-Konzerten:

Bereits 1992 sorgte ein von der Nazi-Größe Sascha Wagner organisiertes Konzert mit Frank Rennicke im Raum Aachen für Aufmerksamkeit; es folgten weitere „Liederabende“ und Konzerte. Ende der 1990er fungierte Wagner als Mitherausgeber des RechtsRock-Magazins Neue Doitsche Welle (NDW), das im extrem rechten Europa Vorn/Signal-Verlag von Manfred Rouhs erschien. In der **Rhein-Neckar-Region** und in der Pfalz fand 2001 und 2002 eine regelrechte Welle an Konzerten statt, die Wagner zusammen mit dem **Ludwigshafener Nazi-Skin Christian Hehl** organisierte. Bis zu 600 Neonazis besuchten die Events. Wagner und Hehl hatten einen SMS-Verteiler eingerichtet, der angeblich 500 Handy-Nummern umfasste – damals eine technische Neuheit. Als Mitorganisator von Rechts-Rock-Konzerten im gesamten Bundesgebiet machte sich Wagner einen Namen; gute Kontakte bestehen insbesondere zur rechten Hooliganband Kategorie C.

Siehe auch:
<http://www.infobuero.org/2012/10/sesshaft-geworden-neonazis-unter-der-lupe-sascha-wagner/>

Er mochte den rosaroten Panther. Ich meine, er hat ihn sogar im rechten Spektrum en vogue und zum „hit“ gemacht. Wie überhaupt die 80er Jahre Musik, also solche Musik, von der bei Zschäpe sehr viele Tonträger gefunden wurden, sowie im „Popcorn“ ständig auch die 80er Musik gespielt worden ist. Zitat von <https://linksunten.indymedia.org/de/node/52109> Ein beliebter Spruch von Christian Hehl auf Demos bzw. was er linken Gegendemonstranten entgegen rief:

"Heute ist nicht alle Tage, wir kommen wieder, keine Frage!" Zufall oder nicht?

Dann ist eben auch nicht mehr „komisch“, dass die Infos zu Ludwigsburg und Christian Hehl im Netz gelöscht worden sind. Wahrscheinlich hat die Antifa mehr Material gesichert als die Ämter. Und – vor allem – dort wird nicht versehentlich etwas gelöscht..., dass man anschließend behauptet: „weißer Fleck“ – „keine Zugänge“. Es geht auch anders:

<http://antifaka.blogspot.de/2012/02/28/gegen-nazis-ihre-anwaeltinnen/>

Genauso hilfreich ist die Sonderseite „Berichte aus dem Ländle“ der Amadeus-Stiftung.

Gibt es Erkenntnisse, ob die Opfer der NSU Zufallsopfer waren? Vor allem im Fall der ermordeten Polizistin (aufgrund der Querverbindungen) scheint diese These hinterfragbar zu sein.

Zunächst und für uns Kritische PolizistInnen gewissermaßen abschließend:
Alle Morde fanden in rechtsextremistischen Hochburgen statt.

Dazu hier die beste, natürlich nicht-staatliche (!!!), Übersicht:

(Aktuell – aber nicht vollständig)

Die Recherchen für diese Liste stützen sich u.a. auf die Opfer-Chroniken der „Frankfurter Rundschau“ und des „Tagesspiegels“, auf die Nachforschungen des Zentrums Demokratische Kultur (ZDK) und des Internetportals „Netz gegen Nazis“ sowie auf die Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland“ der Künstlerin Rebecca Forner und des Vereins Opferperspektive. Eine Vielzahl der hier verwendeten Texte ist der Ausstellung entnommen, die die Opferperspektive in diesem Jahr erneut vorstellte. Da der rechtsextreme und rassistische Gehalt vieler Gewalttaten sich in einigen Fällen erst sehr viel

später erschließt, wurden nach gründlicher Recherche einige zurückliegende Fälle in die Liste mit aufgenommen. Auch den Leserinnen und Lesern der MUT und Opferfonds CURA-Website ist es zu verdanken, dass einige Fehler berichtigt und neue Fälle hinzugefügt werden konnten. Die Liste umfasst damit alle uns derzeit bekannten Todesopfer rechtsextremer, rassistischer und menschenfeindlicher Gewalt, denen wir mit der Nennung ihres Namens (soweit möglich) ein Stück Gerechtigkeit wiederfahren lassen wollen. Auch wenn diese Liste damit Aktualität beanspruchen kann, ist nicht zu vergessen, dass sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Gerade die intensive Beschäftigung mit den verschiedenen Chroniken, die zum Teil unterschiedliche Opfer nennen, und die Entdeckung weiterer Todesfälle zeigen, dass eine hohe Dunkelziffer zu befürchten ist.



Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 auf einer größeren Karte anzeigen

Todesopfer seit 1990“

Bei der im doppelten Sinne für mich ehemaligen Berufskollegin stoßen wir gleich auf mehrere Tabus:

- Einer der am Tattag an dem Kiese Wetter, die aus dem thüringischen Ort Oberweißbach stammt, ermordet wurde eingesetzten Polizeibeamten war im Ku-Klux-Klan.
- Ihr Patenonkel hatte acht Tage nach dem Mord ausgesagt, dass die Tat im Zusammenhang mit den bundesweiten „Türkenmorden“ steht.
- Dieser Patenonkel ist selbst Polizeibeamter in Thüringen und zwar in einer Amtsfunktion, in der man überdurchschnittlich mitbekommt.
- Dieser Patenonkel von Kiese Wetter ist weiter mit einer Thüringer Polizeibeamtin bekannt, die Aktivitäten von Neonazis gedeckt bzw. unterstützt hatte und die tote Kiese Wetter kannte.

- Das - wie so vieles in dieser causa – wurde mehr durch Zufall / Versehen bekannt; hier: im September 2012.
- Am Bahnhof in Heilbronn war kurz vor der Tatzeit auf einem nicht eindeutigen Überwachungsvideo Beate Zschäpe in Begleitung eines fast glatzköpfigen Mannes gewesen. Nach weiteren Zeugenaussagen ist es möglich, dass Zschäpe – bzw. eine Frau mit Kopftuch in Begleitung zweier Männer – anschließend zur Tatzeit am Tatort gewesen sein.
- Die US-amerikanische Defense Intelligence Agency (DIA) soll nach weiteren Meldungen im Umfeld des Mordes gemeinsam mit Beamten des Verfassungsschutzes Zeugen des Mordes geworden sein.
- Die Agenten ordneten das Ereignis als eine „Schießerei zwischen Polizisten und Rechtsextremisten“ ein. Selbstredend teilten die Ermittlungsbehörden nach rund sechs Monaten mit, dass es sich bei diesem Protokoll um eine Fälschung handele. Nun ist die DIA in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten sehr aktiv, weil nach wie vor verhältnismäßig viel US-militärische Aktivitäten im Ländle stattfinden. Wie bereits ein LfV mit Morden umgeht, konnten alle Interessierten am Fall „Temme“ in Kassel verfolgen. Es spricht überhaupt nichts dafür, dass es so ist, wie amtlich behauptet nur weil es amtlich behauptet wird. In nachrichtendienstlichen Angelegenheiten ist fast alles möglich.
- Machen wir uns klar, dass sowohl der Verfassungs“schutz“ in Ba-Wü als auch das BfV in Köln es all die Jahre och nicht mal für notwendig erachteten, in einem ihrer Jahresberichte auch nur zu erwähnen, dass die „European White Knights of the Ku Klux Klan“ in Deutschland gut zwei Jahre lang ihr Unwesen trieben.
- Auch dass deutlich mehr als drei Polizeibeamte mitmischten, erfuhr die Öffentlichkeit auch erst scheinbarweise durch zivilgesellschaftliche Aufklärungsarbeit. Auch der frühere Landespolizeipräsident wusste früh Bescheid und so viele mehr. Und sie hielten „dicht“, Ganoven sind mit ihrer Ganovenehre nichts dagegen. Auch jetzt halten die Dutzenden von Mitwissern dieses Skandals innerhalb des NSU-Komplexes dicht.
- Die wahren Zusammenhänge bleiben im Dunkel. Klar ist, dass der jüngere der zwei heute 42 und 31 Jahre alten Polizeibeamten sogar Gruppenführer von

Kiesewetter in der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit 523 (Baden-Württemberg verfügt eben über ein Exzellenz-Auswahlverfahren für seine Führungskräfte) gewesen ist und beide immer wieder mal in Kneipen und Diskos unterwegs waren.

Von daher ist Ihre Fragestellung, ob es Querverbindungen im Fall der getöteten Polizeibeamtin Kiesewetter, bei deren Beisetzung aus PolitikerInnen- und höchsten Polizeibeamtenmündern offiziell verbale Krokodilstränen genauso vergossen wurden wie markige Worte erklangen, mehr rhetorischer Natur. Und da solche Amtsträger keine Skrupel haben, ihr Faktenwissen (KKK-Verwicklung von Polizeibeamten aus Ba-Wü und vieles andere mehr) zurückzuhalten, gibt es auch hier keinen Grund, davon auszugehen, dass sie heute offene Zeugenaussagen machen. Corpsgeist ist Corpsgeist. Kameraderie in schlechter Ausprägung ist eine der binnenkulturellen Subnormen bei der Bundeswehr wie den Polizeien. Ich will jetzt auch gar nicht weitere Ausführungen über Kiesewetters Rolle als Agent Provocateurin im Drogenmilieu machen. Jedenfalls wurde sie – entgegen fachlicher Vernunft – kurz danach wieder offen im Streifendienst in Uniform im „uniformierten“ Streifenwagen eingesetzt.

Das Resümee aus dieser Geschichte:

Es wurde durch Verschweigen genauso gelogen wie durch aktive Vertuschung (=Verdunkelung). Auch jetzt ist es nicht anders. Und: wo bleibt denn der PUA des baden-württembergischen Landtags?! Die Abgeordneten dort lassen sich in pseudo-vertraulichen und „intimen“ Briefings immer noch am Nasenring durch die politische Arena führen.

Um abschließend die örtliche Wahl des Killer-Trios zu Heilbronn verbal auszufüllen: Exzellente Verbindungen im „weißen Fleck“ Stuttgart-Ludwigsburg-Heilbronn. Bis in die Polizei hinein, hier mal nicht bloß im Verfassungs“schutz“.

Wie sehen Sie die mediale Begleitung der Aufklärungsarbeit in Politik und Justiz?

Es gibt in den wenigstens Redaktionen eine kontinuierliche Begleitarbeit. Die meisten orientierten sich an prominenten Terminen durch den Status der Zeugen die geladen

waren. Noch mehr Medien verließen sich auf Agenturmeldungen; das geht auch gar nicht anders. Und die Nachrichtenagenturen lieferten keine kontinuierliche Arbeit zum PUA-BT. Am kontinuierlichsten war noch der Pressedienst des Deutschen Bundestags, auch wenn viele spät in den Abend / Nacht hineingehende Beweisaufnahmen versäumt wurden. Ebenfalls waren der „Kontext“ mit Thomas Moser oder die Süddeutsche Zeitung erfreulich investigativ bzw. relativ kontinuierlich. Es war hier auch wie so oft: jeder Journalist hatte den einen und gelegentlich mehrere „Informanten“ unter den Abgeordneten und in den Mitarbeiterstäben des PUA-BT oder auch in Ministerien. Dabei werden in der Regel neben harten Informationen auch die Einschätzungen gleich mit übernommen.

Mir sind Minusleistungen von JournalistInnen untergekommen, da wird einem ganz anders. Zum Beispiel eine Frau von dpa, die ganz aufgeregt anrief, um nach der Bekanntgabe aus dem November 2012, dass Zschäpe und ihre beiden Jungs im baden-württembergischen immer wieder auftauchten.

Sie fragte bei uns Kritischen. Anschließend bei den offiziellen Desinformanten aus der Landesregierung und örtlichen Behördenschranzen und kam messerscharf zu demselben Ergebnis wie die StaatsamtsträgerInnen in Ba-Wü. Kurzum: solange an solch zentralen Stellen wie bei der dpa nach soundsoviel Skandalen aus Ermittlungsbehörden und Diensten noch Personen agieren die an den Weihnachtsmann glauben, kann man keine seriöse, also realitätstüchtige, Berichterstattung erwarten.

In der Justiz können wir fast nur auf Trümmer und Schrott blicken. Denken Sie an die Staatsanwaltschaften, unter deren Fittichen der NSU in Thüringen groß werden konnte. Oder: musste, weil bestimmte Ämter (nicht bloß Thüringen und Bayern) es so wollten? Für Thüringen ist die unmittelbare Verfahrenssteuerung auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Mit diesen Beweiserhebungen wird derzeit wie verschämt umgegangen.

Es geschieht ohnedies immer wieder; nicht bloß im rechtsextremistischen Bereich, wenn die Verfassungs“schützer“ meinen, ihre V-Leute nach begangenen rechtswidrigen Taten vor den Schuldfeststellungen eines Gerichts bewahren zu müssen. Bitte vergegenwärtigen Sie sich: alleine über 30 Strafermittlungsverfahren gegen den V-Mann Timo Brandt; ohne nennenswerte Ergebnisse.

Oder das unwirklich anmutende Elend bei der Generalbundesanwaltschaft (GBA). Siehe hierzu bei Bedarf unsere Pressemitteilung vom 25.11.2013:

<http://www.kritische-polizisten.de/pressemitteilungen/dokumente/PM-2012-11-25-Foerster-Wohlleben.pdf>

Aber die GBA hat doch die Anklageschrift erstellt?

Lesen Sie bitte unsere Mitteilung über den nur noch als armselig wie jämmerlich zu beschreibenden Auftritt des Staatsanwalts der GBA vor dem PUA-BT, bei dem alle – wirklich alle, die noch zu so später Stunde anwesend waren – wie „hinten runter“ fielen. Es entwickelte sich eine fassungslose Sprachlosigkeit:

‘Das ist die Qualität unserer Generalbundesanwaltschaft?!’ - ‘Nach Medienartikeln die Zuständigkeitsprüfung vornehmend?!’ - ‘Wie spielerisch mal, so nebenbei, ein bisschen prüfen...’- ‘Ohne irgendeine örtlich an Mordfällen des NSU oder Sprengstoffanschlägen arbeitende Staatsanwaltschaft oder Polizeibehörde über das BKA oder auf dem „kleinen Dienstweg“ anzusprechen?!’ und so weiter.

Die GBA wird auffallend geschont. Trotz so auffallend krassem Versagen. Sowohl vom PUA-BT, wenn man von der Befragung dieses einen Bundesanwalts absieht, denn der auf dem Zeugenstuhl immer unsicherer gewordene forsche Bundesanwalt wurde immer kleiner, bis hin zu Teilentschuldigungen. Auch die Medien schonen den GBA, eigentlich wird die Generalbundesanwaltschaft von allen geschont.

Das ist nicht gut. Auch wenn es ihre Arbeit in der jetzt begonnenen Beweiserhebung als Anklagebehörde im zentralen NSU-Verfahren in München vereinfacht.

Von der politischen Bearbeitung – nicht bloß des PUA-BT – hat sie sich wie nahtlos in die Versagerreihe von Verfassungsschutzämtern, Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichten eingeklinkt. Sie hat eigentlich außer dieser Trockenübung ‘Prüfen wir mal, wie man die Zuständigkeit abwimmeln kann’, nichts getan. Auch die GBA hat die 10 Morde und anderen Kapitalstraftaten des NSU möglich gemacht.

Es ist nicht sachgerecht, dies zu verschweigen. Es hilft den Hinterbliebenen der unmittelbaren NSU-Opfern nicht, die wahren Hintergründe zu erfahren. Und diese Hinterbliebenen sind ja selbst längst in eine verdoppelte Opfer-Rolle gedrängt worden.

Es nutzt unserem Gemeinwesen eben nicht, wenn trotz auch dieses massiven Versagens der Justiz und ihrem Mitmachen durch hunderte Einstellungen von Strafermittlungsverfahren gegen RechtsextremistInnen, weiter das Lied angestimmt wird, wir hätten ja einen funktionierenden Rechtsstaat. – Es gab nachgerade lächerlich zum jeweiligen Verfahrensgegenstand anmutende Tagessätze im Strafbefehlsverfahren „für“ Rechtsextremisten, diversen mindestens fragwürdig erscheinenden von Gerichten ausgesprochenen Freisprüchen und auffälligen Kooperationen mit den Diensten, der Staatsanwalt Dr. Schultz aus Jena - siehe unsere PM vom 15. Januar 2013: **„Wie behindere ich möglichst ohne Nachweis polizeiliche Arbeit“**.

Diese Tatsachen im NSU-Komplex sind ja bloß ein Beispiel für die Gewaltenaufhebung in diversen Einzelfällen:

Man darf ohne jede Übertreibung, die jüngst bekannt gemachte Studie aus dem Haus der Bundesjustizministerin (BMJ) mit heranziehen. Danach waren noch 1966 60 Prozent der Abteilungsleiter und 66 Prozent der Unterabteilungsleiter ehemalige Mitglieder der NSDAP. Und noch 1950 waren 47 Prozent aller leitenden Beamten im Justizministerium ehemalige Parteigänger der Nazis, neun Jahre später waren es immer noch 45 Prozent.

In den Landesjustizministerien und den ganzen Landes- wie Bundesgerichten sah es nicht anders aus; zum Teil sogar schlimmer als im BMJ. Auch wenn die Historikerkommission ihre Arbeit erst 2015 abgeschlossen haben will, kann man feststellen, dass die Auswirkungen auf die Gesetzgebung durch Alt-Nazis, den Schutz der tausenden TäterInnen in Konzentrationslagern, bei Polizei, Staatsanwaltschaften und den Gerichten wesentlich damit erklärt werden kann.

Die prägende Wirkung auf die „unbelasteten“ JuristInnen entzieht sich ohnedies einer Tatsachenerhebung. Hingegen ist die Art und Weise der Personalauslese bei Einstellungen und Beförderungen schon wieder eher nachvollziehbar. Also eigentlich nichts Neues, weil ja bis in die Jetzt-Zeit immer wieder Personalien und Urteilsbegründungen eine entsprechende Zuordnung möglich machen. Jetzt, rund 70 Jahre später, wenn es niemandem mehr richtig strafrechtlich, bei Pensionsansprüchen usw. wehtun kann, ist es halt, „offiziell“. Die negativen Wirkungen für die gesamte Gesellschaft bleiben gleichwohl durch diese Saaten-Säer. Die Art und Weise wie Rechtsextremisten und Rechtsterroristen von der Justiz mit auch in den letzten Jahrzehnten mit Samthandschuhen angefasst wurden, ist trotz

aller Vernebelungen durch Bundesregierungen und andere Akteure belegt; der NSU-Komplex ist letztlich „nur“ ein Beispiel.

Wenn Sie sich dann noch die vordemokratischen Strukturen an unseren Gerichten ansehen, die weitestgehend noch aus der Kaiserzeit stammen, dann wird auch klar, warum seit Jahren am BGH verhindert wird, dass ein linker Bundesrichter wie Prof. Dr. Thomas Fischer einen Senatsvorsitz erhält oder eine Type wie Wolfgang Nescovic drei Anläufe brauchte, um zum BGH-Richter ernannt zu werden. Mobbing durch konstruierte Rechtsverfahren. Und so etwas findet vielfältig statt. An allen Gerichtsstandorten. Das meiste davon erleben nur Insider mit. Die Saaten der Kärnerarbeit von Nazi-Juristen gehen halt auf...

Übrigens: der Arbeit der Historikerkommission des BMJ wurde nicht durch Schredderaktionen ein wesentlicher Teil ihrer Grundlagenarbeit entzogen! Anders verhält es sich – um die analoge und aktuelle Betrachtung der Interessenlagen wie zum NSU-Komplex herzustellen – selbstverständlich bei der Bearbeitung von Pädophilen-Tätern, gerade wenn sie aus Kirchenkreisen kommen, ob nun gegenüber dem Kriminologischen Institut von Prof. Christian Pfeiffer aus Niedersachsen oder den Staatsanwaltschaften, sofern diese überhaupt nach den üblichen Maßstäben tätig wurden.

Insgesamt sind die Beiträge der Justiz – von Staatsanwaltschaften wie von Gerichten – für die Entwicklung und das Wirken des NSU nicht wegzudenken. Dafür gibt es nach deren verfassungsrechtlichen Stellung auch keine Rechtfertigung – nicht einmal eine Entschuldigung -, gleichgültig, wie intensiv Ämter und / oder Politik auf StaatsanwältInnen und RichterInnen einwirkten.

Allen gemeinsam, also Politik, Medien, Justiz ist der dogmatische Ausschluss des vermeintlich Udenkbaren – Sie merken, ich muss mich wiederholen -, der direkten Beteiligung von staatlichen Akteuren.

Gleichzeitig ist allen, die noch etwas Grips im Schädel haben, klar, dass die alleinige Erklärung für so viele scheinbar unerklärliche Pannen nur so aufgelöst werden kann, wenn man das Udenkbare auch zu denken vermag **und** als These setzt, um nämlich anschließend festzustellen: „Verflixt, jetzt passt das....“

Genauso wie während der aktiven „Schaffens“zeit des NSU zum Unthinkable erklärt wurde, dass es sich um rechten Terror handelt! Und zwar mit ministeriellen Unterstützungen, da mögen Behrens (NRW, SPD), Beckstein (Bayern, CSU),

Wolfgang Schäuble (BMI, CDU), Bouffier (Hessen, CDU), Thomas Schäuble (Ba-Wü, CDU), Schily (BMI, SPD) und einige Staatsamtsträger mehr erklären was sie erklärt haben.

Aber die Tatsache, dass es sich um rechten Terror bei der Hinrichtungsserie handelt, die man seitens der Ermittlungsorgane und der Politik im Wesentlichen ausländischen Banden bzw. der Organisierten Kriminalität durch vielfach stattgefundenene Manipulationen – bis hin zu einer bewusst stattgefundenen Medienstrategie(!), also Instrumentalisierung von Medien auf das Schlimmste durch staatliche Einrichtungen – zuordnete und damit erfolgreich die zutreffenden Täterhypothesen, einschließlich Demonstrationen, ZeugInnenaussagen (!) und anderen Beweismitteln, aus der Zivilgesellschaft zur Seite räumte, wurde letztlich auch tatkräftig von den Leitungsebenen der Ministerien und der Bundesregierung über eine komplett die Realität verzerrende Kriminalstatistik ermöglicht. Das Schwarze-Peter-Spiel auf die Ermittlungsorgane ist mindestens heuchlerisch.

Es werden noch andere Handlungskreise komplett vernachlässigt. Wir hatten von 2011 nach 2012 hinein einen Hype um die Hells Angels und den MC und deren Chapter in mehreren Regionen der Bundesrepublik, besonders Berlin, Hannover und das Ruhrgebiet. So bedienen sich die Chapter gerne an Rechtsextremisten, weil die durch ihre Sonderausbildungen bei der Bundeswehr über Fertigkeiten verfügen, die nicht viele haben und sie schlicht und einfach den Kadavergehorsam von ihrem Selbstverständnis und ihrer Prägung nahezu perfekt leben.

Nehmen Sie doch bitte bloß beispielhaft den aktuellen Link zum „Blick nach Rechts“ (bnr) „„Bombenbastler“ bei rechten Rockern“, vom 24. Mai 2013, von Theo Schneider: <http://www.bnr.de/print/12803>

Was haben unsere Dienste mit Steuergeldern denn neben dem KKK, THS und anderen grundgesetzfeindlichen Organisationen noch alles aufgebaut?

Und wie die Statistiken unter der CDU-geführten Bundesregierung, aber auch der Rot-Grünen Bundesregierung verfälscht wurde, dazu möge folgendes Beispiel von Peter Sitzer und Prof. Heitmeyer von der Universität Bielefeld der Illustration dienen. Es gibt noch viele weitere solcher Beispiele in Antworten der Bundesregierung auf grüne wie linke Schriftliche Kleine Anfragen, die dokumentieren, wie auch die Taten

des NSU verharmlost worden sind und deren Handlungsmöglichkeiten so erst ermöglicht wurden:

„Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

Ab 1991 beginnt ein deutlicher Anstieg der rechten Straftaten, zum Teil sprunghaft. Nach verschiedenen Änderungen in neue Erhebungsmodalitäten wurde plötzlich vieles relativiert:

Sie erkennen anhand der violetten Linie, die von 1986 bis 1995 in die Grafik eingetragen ist, deutlich wie von 1990 bis 1993 die erfasste Zahl der Straftaten mit erwiesenem oder vermuteten rechtsextremistischen Hintergrund von rund 2000 pro Kalenderjahr auf mehr als 10.000 pro Kalender eine Verfünffachung erlebte!

Warum endet 1993 die Erfassung?

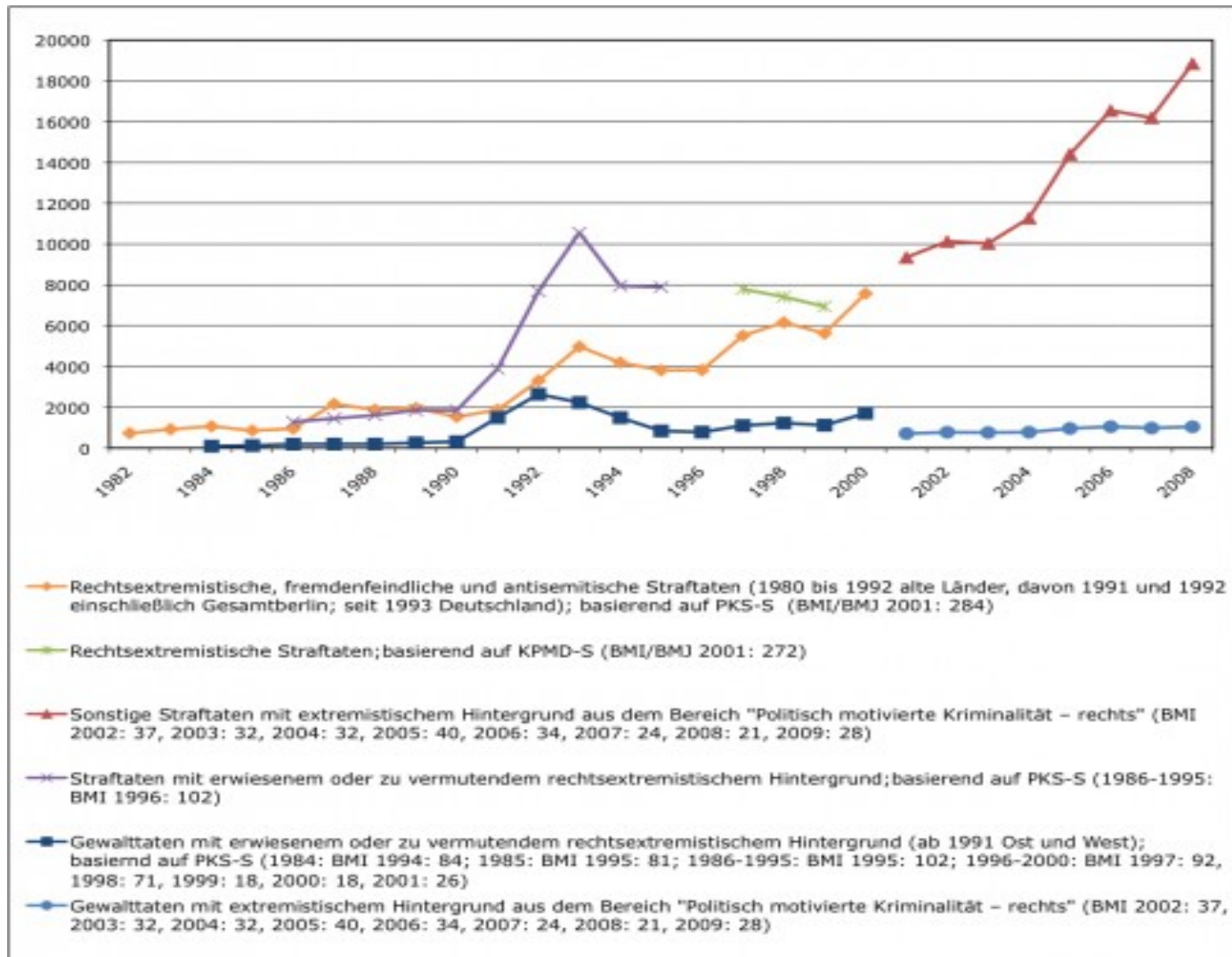
Nun, einen Teil der Antwort lässt sich aus der hellblauen Linie ablesen, die in der Grafik von 2001 bis 2008 dahinkrabbelt, so rund 1.000 Straftaten pro Kalenderjahr abbildend. Sie stellt die „Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „politisch motivierte Kriminalität“ – rechts“ dar.

Der andere Teil der Antwort lässt sich aus der tiefroten Linie ablesen, die gleichfalls von 2001 bis 2008 eingetragen ist, aber – im Gegensatz zu der hellblauen Linie, die per Definition gewissermaßen gleichförmig verläuft – von rund 9.500 Straftaten pro Kalenderjahr innerhalb dieser acht Jahre auf 19.500 Straftaten pro Kalenderjahr „explodiert“. Mit dieser Linie sind die „Sonstige Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „politisch motivierte Kriminalität“ – rechts“ abgebildet.

Das klingt nicht bloß bagatellisierend, wenn man von „sonstige Gewalttaten“ liest, sondern das soll auch bagatellisieren. Und – was am bedeutendsten ist – es hat auch funktioniert.

<http://www.petersitzer.de/blog/rechtsextremistisch-motivierte-straftaten>

Gespeichert von Peter Sitzer am 21. Mai 2009 - 8:34



Die Abbildung zeigt die Entwicklung rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten in Deutschland in verschiedenen Hellfeldstatistiken.* Zwar müssen die dargestellten Zeitreihen wegen mehrfach veränderter Erhebungskategorien vorsichtig interpretiert werden,** doch es ist deutlich zu erkennen, dass rechtsextremistische Straftaten zwischen 1991 und 1993 sprunghaft angestiegen sind. Ab Mitte der 1990er Jahre ging die Anzahl der Vorfälle leicht zurück, zum Ende der 1990er stieg die Anzahl aber wieder an und erreichte im Jahr 2000 einen neuen Höhepunkt. Das 2001 eingeführte Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität weist deutlich weniger rechtsextremistische Gewalttaten und deutlich mehr rechtsextremistische sonstige Straftaten als die Vorgängerstatistiken aus, wobei bis auf eine Ausnahme in jedem Jahr mehr Gewalt- und sonstige Straftaten registriert wurden als im Vorjahr. Im Jahr 2007 gingen sowohl die registrierten Gewalt- als auch die sonstigen Straftaten erstmals seit 1999 zurück. 2008 erreichten die sonstigen Straftaten ein Rekordniveau, während die Gewalttaten fast wieder das Niveau von 2006 erreicht haben.***

Anmerkungen:

* Die Abbildung wurde veröffentlicht in Sitzer und Heitmeyer 2007, Sitzer und Heitmeyer 2008 und Klein, Sitzer und Heitmeyer 2009. Nachdem am Dienstag eine Vorabfassung des

Verfassungsschutzberichts 2008 veröffentlicht wurde, konnten die aktuellsten Daten ergänzt werden.

** Die Darstellung zeitlicher Veränderungen rechtsextremistisch motivierter Straftaten ist auf die Daten angewiesen, die von den Länderpolizeien erfasst und vom Bundeskriminalamt zusammengefasst werden. Grundsätzlich geben diese Statistiken aber nur die bekannt gewordenen und polizeilich registrierten Straftaten wieder. Daher wird die absolute Zahl rechtsextremistischer Straftaten wesentlich höher geschätzt. Darüber hinaus sind die Staatsschutzstatistiken anfälliger für Klassifikationsfehler als die allgemeinen Anzeigenstatistiken, weil in erstere nur solche Straftaten einfließen, bei denen eine politische Motivation eindeutig erkennbar oder nach Würdigung der Gesamtumstände zu vermuten ist. In vielen Fällen ist eine politische Motivation der Täter aber nicht erkennbar oder zu vermuten, obwohl sie tatsächlich vorgelegen haben mag (Willems et al. 1993, 97f, Willems 2002).

*** Die dargestellten Daten basieren auf der Polizeilichen Kriminalstatistik Staatsschutz (PKS-S), dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst Staatsschutz (KPMD-S) und dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Letzteres wurde 2001 eingeführt, weil der KPMD-S deutlich mehr rechtsextremistische Straftaten ausweist als die PKS-S, obwohl letztere neben den rechtsextremistischen Straftaten im engen Sinne auch fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten umfasst. Allerdings wurden auch an dem neuen Definitionssystem erhebliche Zweifel angemeldet, weil der Verfassungsschutzbericht 2001 nach Einführung der neuen Definition und Kategorisierung für Mecklenburg-Vorpommern keine Gewalttaten ausweist, obwohl dieses Bundesland vorher hinsichtlich rechtsextremistischer Gewalttaten hoch belastet war (Willems 2002, 246).

Literatur:

- BMI (1994): Verfassungsschutzbericht 1993. Bonn.
- BMI (1995): Verfassungsschutzbericht 1994. Bonn.
- BMI (1996): Verfassungsschutzbericht 1995. Bonn.
- BMI (1997): Verfassungsschutzbericht 1996. Berlin.
- BMI (1998): Verfassungsschutzbericht 1997. Berlin.
- BMI (1999): Verfassungsschutzbericht 1998. Berlin.
- BMI (2000): Verfassungsschutzbericht 1999. Berlin.
- BMI (2001): Verfassungsschutzbericht 2000. Berlin.
- BMI (2003): Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin.
- BMI (2004): Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin.
- BMI (2005): Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin.
- BMI (2006): Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin.
- BMI (2007): Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin.
- BMI (2008): Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin.
- BMI (2009): Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin.

- BMI/BMJ (2001): Erster periodischer Sicherheitsbericht. Berlin: Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz.
- Klein, Anna, Peter Sitzer und Wilhelm Heitmeyer (2009): Politische Kultur und Rechtsextremismus, in: Wolfgang Melzer und Rudolf Tippelt (Hrsg.): Kulturen der Bildung: Beiträge zum 21. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen: Buderich.
- Sitzer, Peter und Wilhelm Heitmeyer (2007): Rechtsextremistische Gewalt von Jugendlichen. Aus Politik und Zeitgeschichte, 37/2007, S. 3-10.
- Sitzer, Peter und Wilhelm Heitmeyer (2008): Right-Wing Extremist Violence among Adolescents in Germany. New Directions for Youth Development, 119, fall, S. 169-185.
- Willems, Helmut (2002): Unabhängige Beobachtungsstelle für rechte Gewalt? Eine Verhinderungsgeschichte, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt am main: Suhrkamp, S. 244-253.
- Willems, Helmut, Roland Eckert, Stefanie Würtz und Linda Steinmetz (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen: Leske und Budrich."

Was sagt uns das über die Politik?

Auf weitere Feinheiten dieser aufschlussreichen Grafik einzugehen oder die absoluten Zahlen zu interpretieren, führt zu keinem anderen Ergebnis, sondern ist mehr etwas für Feinschmecker von Statistiken und deren Manipulationen:

Unter Rot-Grün in der Bundesregierung wurde die statistische Erhebung der Straftaten von ihrer früheren Erfassungsmethode so umgestellt, dass politisch die Außendarstellung ermöglicht worden ist, wonach es gewissermaßen nur einen gleichbleibenden „harten Kern“ an sozusagen schlimmen Straftaten von rechts festzustellen gelte. So wurde in aller Regel auch in den Medien argumentiert!

Ebenso wurde argumentiert – von Staats wegen wie den veröffentlichten Meinungen –, dass der Linksextremismus eben gleich gefährlich wie der Rechtsextremismus im Hinblick auf die Kriminalstatistik wäre. Das war **und ist** verheerend! Dies geschah mit durchschlagendem „Erfolg“, auch in den Köpfen der Ermittler, wobei dies dort ohnehin auf meist fruchtbaren Boden fiel und fällt. Nicht nur bei den Staatsschutzabteilungen der Landeskriminalämter, sondern auch in den grundsätzlich rechts verorteten Verfassungs“schutz“ämtern auf Landes- wie Bundesebene.

Es war und ist ebenso: Die Bedrohung kommt von Links. Man ist (gerne) auf dem rechten Auge blind. Und wenn die Realität eine andere ist, dann wird statistisch oder durch rechtliche Definition die gewünschte Realität herbeigequetscht.

Ganz krass wurde diese Methode nochmals durch den BMI Wolfgang Schäuble im Jahr 2006 gesteigert, indem er gegen den erbitterten Widerstand der Fachwelt die Ressorts Links- und Rechtsterrorismus beim BfV zusammenlegte und damit nochmals die tatsächlichen polizeilichen wie verfassungsfeindlichen Brennpunkte verwischte. Er steigerte die bereits unter Rot-Grün entwickelten bewussten Unklarheiten.

Es gab nicht bloß profanes Versagen der ministeriellen Ebenen, sondern sie haben immer wieder Wort- (so Otto Schily am Tag nach dem Sprengstoffanschlag in Köln) und Handlungsbeiträge (so bspw. Bouffier, indem er den am Tatort in Kassel Schmiere gestandenen Temme vor jeglicher Vernehmung durch Verfügungen bewahrte) geleistet.

Jetzt hat bedauerlicher Weise der indirekte Wahlkampf begonnen, wie man – noch bedauerlicher – deutlich anhand der Edathy'schen Äußerungen ausmachen kann. Die SPD macht durch das von ihr gestellte Personal auf den Leitungsebenen der involvierten Ministerien, aber auch in den Ermittlungsbehörden und in den Nachrichtendiensten klar, dass nun intern entschieden worden ist:

„Prügelt auf die einzelnen Beamten ein!“ - Auch die verbale Aufrüstung ist für den parlamentarischen Bereich sehr auffällig wie ungewöhnlich! Letztlich passt auch diese Auffälligkeit in diese Analyse, um nämlich durch Verbalradikalismus bis an die Grenze der Fäkalsprache und in den Bereich der Ehrverletzung hinein die politische Verantwortlichkeit herauszuhalten.

Das alles liegt nicht bloß fernab der getroffenen Feststellungen bei der Beweisaufnahme des PUA-BT, sondern das wird für eine große Enttäuschung bei den Betroffenen des NSU-Terrors und darüber hinaus sorgen. Es wird auch nicht durch den „Götzl“-Senat des Münchener OLG geheilt werden können.

Dieser Rückfall in profan-prolligen Polit-Sprech erfolgt mit der Ablösung der versuchten parlamentarischer Aufarbeitung und hin zu der strafrechtlichen Bearbeitung des NSU-Komplexes. Der Münchener Vorsitzende des OLG-Senats, Herr Dr. Götzl, hat erst einmal das öffentliche Interesse geschreddert indem er in Relation zu den Anlässen vollkommen unübliche Vertagungsanträge verkündete.

Das wird sich nach Pfingsten, also Anfang Juni, grundlegend ändern. Dann wird er in seiner durchgreifenden Art und Weise durchverhandeln.

Welche Verfassungsschutzämter meinen Sie mit der Sprachformel „schützende und ordnende Hände“? Oder wissen Sie es?

Es handelt sich um Thüringen mit Röwer vorneweg, der unter anderem einem niemand sonst im LfV und Innenministerium bekannten V-Mann („Günther“) viele zehntausende Euro zukommen ließ, sowie um Bayern. Hinzu kommen einzelne Akteure aus Hessen, Ba-Wü und anderen Ämtern. Das genau ist der Haupt-Skandal bei dieser unwirklich anmutenden Skandal-Serie in Polizeien, Verfassungs“schutz“ämtern, Innen- wie Justizministerien, die eben nur in ihrem kleineren Anteil „Pannen“ und „Versagen“ als Erklärungsgründe haben.

Und bitte bedenken Sie auch folgende Methodik: Heinz Fromm legte sein Amt als Präsident des BfV mit der ausdrücklichen Begründung nieder, dass ihm klar geworden ist, dass er von eigenen Mitarbeitern getunnelt wurde. Genau dies – tunneln der Amtsleitung, bis hinunter zu Referatsleitern – ist zum Beispiel auch die Erklärung dafür, weshalb die drei ZeugInnen aus Ba-Wü am 18. April 2013 wahr aussagten und trotzdem Akteure im baden-württembergischen LfV ihre ordnenden und schützenden Hände über den NSU hielten. Und halten. – Bei Interesse an Details finden Sie diese in unserer Pressemitteilung vom 20. September 2012, im Besonderen ab der Seite 4:

["Und: es gibt eine übergeordnete Haltung / Führung, der sich alle Exekutiven unterordnen"](#)

Lesen Sie bitte auch den hierzu ergänzenden Artikel aus dem „Kontext“ vom 15. Mai 2013: „Doppelspiel der Schlapphüte“.

Wollen Sie uns sagen, dass Sie gesichertes Wissen darum haben?

Ja.

Woher?

Von meinen „Quellen“ aus auch beamteten Köpfen sowie zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, die längst nicht mehr ihr Wissen irgendeiner Polizei oder gar dem

Verfassungs“schutz“ anvertrauen, weil sie über einschlägige Erfahrungen verfügen, wie damit gegen den eigentlichen Schutz unseres Grundgesetzes gearbeitet wird. Ständig. Nicht immer. Die Ängste sind inzwischen sehr groß. Zu recht.

Die Fälle, in denen Beamte aufgrund ihres Whistleblowers in die Psychiatrie oder ins Gefängnis wanderten, sind zum Teil öffentlich, ob in Nordrhein-Westfalen die vier Steuerfahnder, die durch willfähige Amtsärzte psychiatrisch dienstunfähig gemacht wurden, oder jetzt der in Bayern vom Landtag untersuchte Fall des Heinz Mollath, auch wenn er nicht Beamter war, aber gerade dieser Fall hellt nochmals für Interessierte die behördliche Systematik, die Methode, auf, um unliebsame Kritiker kalt zu stellen. Wir Kritischen PolizistInnen haben im Rahmen unserer Mobbing-Betreuung auch mehrere Fälle bearbeitet, wo genau das eindeutig stattfand.

Und wenn Sie beim NSU-Komplex bleiben wollen: gucken Sie sich das Schicksal des in den vorzeitigen Ruhestand gemobbt baden-württembergischen Verfassungsschützer an. Der wesentliche Zweck besteht darin, ihn unglaublich zu machen. Sie erkennen also dieselbe Methodik wie im Fall Mollath. Dieses menschenunwürdige Vorgehen gehört leider längst zum eingespielten allgemeinen Verwaltungshandeln. Und wer es vorträgt, darf sich gleich selbst vielfach rechtfertigen, ob er nicht übertreibt? Ob er selbst geschädigt ist? Ob er paranoid wäre? Oder Verschwörungstheorien anhingeliegt...

Und da diese Ausgrenzungen von Whistleblowern – auch durch das Disziplinar- und Strafrecht - so häufig stattfinden, dass jeder der das einmal erlebt oder gar selbst durchleiden durfte, aber in der Regel reicht schon das Miterleben, dass ihm die Lust auf solche Zusammenarbeit vergangen ist. Eine Verfassung hat dieses Land ja immer noch nicht, was im Übrigen auch vor dem Hintergrund vielsagend ist, dass gerade aus dem Bundesinnenministerium (= Verfassungsministerium) entwickelte Gesetze zu Eingriffen in Grund- und Bürgerrechte in einer sehr bedeutsamen Fülle an Quantität wie Qualität und beispiellos peinlichen Serie seit vielen Jahren als verfassungswidrig geändert oder ganz kassiert werden.

Die Spitze der Zynik besteht aber darin, wenn die „Verantwortlichen“ aus BMI, dem sog. Verfassungsministerium, BMJ, das sämtliche Gesetzentwürfe auf deren Verfassungsgemäßheit abzuklopfen hat, den Fraktions- und Parteispitzen dann jeweils begrüßen, dass Karlsruhe eines von ihnen zu „verantwortenden“ Gesetzen

für in der Regel teilweise verfassungswidrig erklärte. Ihr „Job“ wäre es, gleich verfassungsgemäße Gesetze zu produzieren. Dafür stellt der Steuerbürger viel viel Geld zur Verfügung.

Es ist doch Allgemeinwissen, dass Whistleblower zu Recht Angst davor haben dürfen, dass sie ihren Job verlieren. Diese Angst gibt es im Übrigen auch bei unserer BAG. Darüber hinaus gibt es schlechthin eine Abwehrhaltung gegenüber Veränderungen. Und der eine und die andere führt eben sehr bewusst ein Doppelleben. Ich bin überzeugt, dass den wenigsten PolitikerInnen bewusst ist, was sie dort für Charaktere in bestimmten Behörden mit herangezogen haben.

Sie wollen uns Ihre Quellen also nicht sagen?

Wozu? Damit auch solche BeamtInnen wie die vier Steuerfahnder im hessischen oder den oben erwähnten Verfassungsschutzbeamten aus Ba-Wü irgendwelche ambulanten oder stationären Psychriaufenthalte von ihren „Dienstherren“ unter pseudo-formaler Begründung aufgezwungen werden? Oder damit sie beim Volkssport Nummer Eins in diesem Lande, also Mobbing, anderweitig gesundheitlich platt gemacht werden oder – die andere Spielart – dienstrechtlich oder auch strafrechtlich mit schwachsinnigen Verfahren in unserem leidlich funktionierenden Rechtsstaat überzogen werden? Ach so, selbstverständlich sage ich Ihnen dann die Namen, wenn diese mir vorher das grüne Licht dafür geben, weil sie – warum auch immer – der Maxime frönen: No Risk – No Fun.

Und daran sind mehr noch die Zustände in unseren Staatsanwaltschaften, einschließlich der Generalbundesanwaltschaft, sowie den Gerichten anteilig verantwortlich als irgendwelche Polizei-Tölpeleien und Verfassungs“schutz“aktionen.

Herr Wüppesahl, wenn Sie von strukturellem Rassismus in Justiz und Sicherheitsbehörden sprechen, welche Instanz (ausser vielleicht eine EU- bzw. UN-Behörde) stellt sich dieser Tatsache kritisch entgegen? Findet sich dieser Umstand im U-Ausschuss wieder?

Mit dem Begriff „struktureller Rassismus“ können die wenigsten PolizeibeamtInnen, aber auch viele andere Verwaltungsbeamte wie beispielsweise in Ausländerbehörden bei Abschiebungen, Asylbearbeitung, Flüchtlingen, etwas anfangen. Es handelt sich um eine innere Einstellung, die bei ganz konkreten Einzelentscheidungen zum Tragen kommt und von denen die wenigsten offenem Rassismus zuzuordnen sind.

Offener Rassismus wäre, übelst über jemanden mit anderer als weißer Hautfarbe oder wegen seines Glaubens pseudo-wissenschaftlich („Juden“ – Rassengesetze Hitler-Deutschlands) herzuführen. Offener Rassismus war der Holocaust von 1933 bis 1945. Offener Rassismus sind die mindestens 10 Einzelhinrichtungen durch das NSU-Trio mit ihrem Netzwerk. Offener Rassismus waren die Pogrome zu Anfang der 90er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland, ob in Rostock-Lichtenhagen vom 22. Bis zum 26. August 1992, Hoyerswerda 1991, Übergriffe und Brandanschläge wie in Lübeck, Solingen, Mölln und anderswo.

Diesem offenen Rassismus gab die offizielle Politik in der Bundesrepublik unter anderem mit Zustimmung der Grünen Partei nach, in dem faktisch das Asylrecht des Grundgesetzes als eine der bedeutsamen Konsequenzen der Nazi-Zeit in diesem Lande abgeschafft wurde. So etwas muss Mut machen. Zu mehr. Damit meine ich die innere Motivations-Logik im rechtsextremistischen und rechtsradikalen Spektrum. Und so war es ja auch.

Während sich verdiente Zeitgenossen wie Prof. Jan-Philipp Reemtsma mit seinem Hamburger Sozialwissenschaftlichen Institut (HIS) in Aufarbeitung der Schuld, die seine Familie unter Hitler (und mit ihm) auf sich genommen hatte, daran machten, undurchdringbar scheinende Tabus wie der Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg aufzubrechen, vergaß gerade diese Generation, die mit den fürchterlichen Handlungen ihrer Eltern oder Großeltern zurechtkommen mussten, dass es eine neue Generation im rechtsextremistischen Bereich gibt, die mit dem hausbacken wirkenden Versuch einer NPD in den 60er Jahren fast unvergleichlich ist.

Die neue Generation setzte voll auf das Internet, wo heute verschiedenste Plattformen, den Mainstream-Plattformen, wie zum Beispiel Facebook, analoge Tummelfelder anbieten und unsere Dienste und Polizeien blödeln wieder einmal

hinterher bzw. mischen zig PolizeibeamtInnen auf diesen rechten Plattformen mit. Ein Beispiel von so vielen ist Fumano, auf dem PolizeibeamtInnen sich austoben, weil bestimmte Meinungsäußerungen auf Facebook mittlerweile ziemlich schnell Sperrungen nach sich ziehen.

Was ist denn nun konkret „institutioneller Rassismus“?!

Danke für das Zurückführen zum Thema. Wir Kritischen PolizeibeamtInnen definieren den Begriff in Abgrenzung zu dem oben ausgeführten offenen Rassismus so, dass diese BeamtInnen es häufig selbst gar nicht bemerken, dass sie rassistisch agieren, weil sie – eingebunden in ihre Verwaltungsroutine – bereits bei der Anwendung der vorhandenen Normen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Dienstanweisungen usw.) bestimmte Bevölkerungsgruppen benachteiligen und – was vielleicht am bedeutendsten ist – bei der Anwendung des sogenannten „pflichtgemäßen Ermessen“ faktisch immer wieder willkürlich arbeiten.

Es gibt kaum ein Verwaltungshandeln, bei dem das pflichtgemäße Ermessen auf Null reduziert ist. Am ehesten noch in bestimmten Einsatzlagen bei der Feuerwehr oder der Polizei, weil zum Beispiel konkret Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet ist. Und selbst dort können Polizeibeamte noch willkürlich arbeiten. Um nur ein schlagendes Beispiel zu nennen: die vier Tage des Pogroms von Hoyerswerda, bei dem die Polizei es sogar fertig brachte, gegen Ende zuzulassen, dass ein Haus mit rund 100 vietnamesischen Flüchtlingen und einem ZDF-Team in Brand gesteckt wurde.

Das stellte im Übrigen sowohl konkreten als auch strukturellen Rassismus dar, wenn der Trottel von Einsatzleiter später seine Abwesenheit zu relevanten Zeiträumen damit begründete, dass er sich ein frisches Hemd anziehen musste usw. usf.

Aber zurück – die eigentliche Bedeutung institutionellen Rassismus spielt sich tagtäglich in den Amtsstuben und auf den Straßen ab. Bei kleinen Amtshandlungen (= Verwaltungsakten nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz), aber auch im sogenannten schlichten Verwaltungshandeln, ohne dass der rechtliche Qualitätsgrad von Verwaltungsakten erreicht wäre. Und das ist die große Herausforderung, auch

für die Polizei, auch für unsere Geheimdienste (solange es sie noch gibt) und damit für den PUA-BT! Das haben sie leider nicht im Ansatz geleistet. Es schimmerte manchmal auf, wenn bei Sachverständigenanhörungen bestimmte ExpertInnen sich dazu ausließen, aber gerade das wurde von einigen Abgeordneten eher unter sozialromantische Lyrik subsumiert.

Und – konkret – zur Hardware, die der PUB-BT bearbeitet, also Polizeien und Verfassungsschutz, und der darin vorhandenen Software in Form von eingeschliffenen Alltagsroutinen, Vorurteilen, Stigmatisierungen (denken Sie nur an bestimmte Vorgänge in einschlägigen Abteilungen des BfV!) und rechten Denkweisen in verschiedensten Spielarten vermochte der PUA-BT nicht wirklich vorzudringen, weil er ja auch vornehmlich damit beschäftigt wurde, sich durch ein Dickicht von Verschleierungen, Vertuschungen, blockierenden Zeugenaussagen, Vorenthalten von Informationsgrundlagen durch Behörden wie Ministerien (!) und anderem mehr zu kämpfen.

Oder, um es anders zu sagen, ein Mann wie Edathy, der nun wirklich viel Ernüchterndes über die Polizei erfahren musste, auch in konkreter Gestalt diverser dusselig bis trottelig auftretender Beamter aus dem höheren und gehobenen Dienst, hat nach wie vor keine wirkliche Ahnung von Polizei. Das zeigt nicht nur die bis heute andauernde Unfähigkeit, die V-Mann-Problematik und deren Bedeutung für den NSU-Komplex zu erkennen.

Angesichts fundamentalistischen Terrors, wie sollten staatliche Organe mit diesem Umstand umgehen? Anders: Wie können wir das rechtsstaatliche Niveau weiterentwickeln, dass wir zweifellos im Verhältnis zu anderen Nationen haben?

Das lassen Sie uns vielleicht ein anderes Mal besprechen. Wir haben mit diesem kleinen Gespräch zum Teil mehr geleistet als die Abgeordneten mit ihren Mitarbeiterstäben. Finden Sie nicht, dass wir die hier getroffenen Aussagen, Feststellungen, Informationen und Wertungen erst einmal wirken lassen sollten? Also

bundesrepublikanisches Elend bevor wir auf das in der Tat gravierendere anderer Länder, wie mit den „Grauen Wölfen“ in der Türkei oder sonstwo schauen?

Uns Kritischen PolizistInnen machen die aktuellen Beschlüsse der Innenministerkonferenz aus Hannover viel mehr Kopfzerbrechen:

Eine Verbunddatei für Verfassungs“schutz“ämter und Polizeien, in der sämtliche V-Leute eingetragen sein sollen. Wie absurd. Die wird nie aktuell und vollständig existieren, solange es solche Verfassungs“schutz“ämter gibt wie wir sie haben. Und wenn aus dem BMI ein Jurist zum Präsidenten des BfV gemacht worden ist, können wir nur noch weinen oder lachen, denn es bräuchte Fachleute, die wissen, wie das operative Geschäft tatsächlich läuft.